

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 145 (1977)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7/1977 145. Jahr 17. Februar

Tschechoslowakei: «Land des Massenatheismus» Zur Situation der katholischen Kirche äussert sich Ursula Möseneder **102**

Für die Menschenrechte in Rhodensien Zur Befreiungsbewegung und zu den Befreiungsorganisationen nimmt Stellung die Immenseer Missionsgesellschaft **104**

«Den Skeptikern nicht nachgeben» Ein Genfer Projekt gegen die Folter wird vorgestellt von Reinhard Kuster **105**

Gottes Kraft in Gottes Wort Zu den subjektiven Voraussetzungen des Lesers der Heiligen Schrift, eine Besinnung von Markus Kaiser **107**

Zum Fastenopfer 77 (3) schreibt Gustav Kalt **108**

Martin Buber Die von Christian Schütz vorgelegte Deutung des Gesamtwerkes Martin Bubers wird besprochen von Michael Jungo **108**

Berichte **110**

Amtlicher Teil **112**

Kirchliche Bildungszentren in der Schweiz Propstei Wislikofen



Gefährdete Menschenrechte

Die Idee von Menschenrecht und Menschenwürde ist *alt*. Griechische Philosophen wie der Sophist Hippias (um 400 v. Chr.) wissen um naturgegebene Forderungen, die nicht durch menschliche Setzung «kata nomon», sondern «kata physin» gelten. In ihrer Folge halten die grossen römischen Stoiker, Seneca und Kaiser Marc Aurel, Grundsätze wie «homo homini sacer» oder «hostis dum vulneratus frater» hoch. Das Alte Testament schützt in seinem Dekalog nicht weniger eindringlich die Integrität der menschlichen Person bezüglich Leben, Familie, Ruf und Eigentum. Ja, es macht das göttliche Bundesverhältnis sogar abhängig von der Beachtung dieser Grundsätze.

Die Idee von Menschenrecht und Menschenwürde ist aber nichtsdestoweniger auch immer wieder *gefährdet*. Die humanistischen Ideale der Antike unterlagen in der Völkerwanderung. Mittelalterliche Ansätze, wie der von den alten Eidgenossen anerkannte Schutz von Frauen und Kindern im Krieg im Sempacherbrief (1393) oder die Ansätze in England von der Magna Charta (1215) bis zur Bill of Rights (1689) stiessen sich am absolutistischen Gottesgnadentum. Selbst die aus der amerikanischen ersten Menschenrechtserklärung von 1776 übernommene Erklärung der französischen Verfassung von 1789 mündete in die Wirren der Revolutionszeit. Der Antiklerikalismus der Zeit und die Bindung der Kirche ans «ancien régime» liessen damals zudem die Christen die Chance zu einem Einsatz für die Menschlichkeit verpassen.

Wenn auch im Verlauf des 19. Jahrhunderts die meisten Staaten wenigstens die individuellen Rechte der menschlichen Person in ihren Verfassungen anerkannten, so konnte der Schöpfer der Weimarer Verfassung von 1918 diese doch als «alte Ladenhüter und Museumsstücke» bezeichnen. Die Folge war, dass die Nationalsozialisten 1933 ihr Ermächtigungsgesetz verfassungsgemäss erlassen konnten!

Die Greuel jener Zeit weckten die Menschen. 1948 wurde die UNO-Menschenrechts-Charta erlassen und von praktisch allen Staaten anerkannt. Zu einem verpflichtenden, durch Sanktionen geschützten Vertrag aber wurde sie trotzdem, entgegen der ursprünglichen Absicht, ausser bei den Unterzeichnern der Europäischen Menschenrechtskonvention (die Schweiz gehört seit neuestem auch dazu), nie.

Eine verbale Bekräftigung dagegen fand die Idee der Menschenrechte 1975 im sogenannten «Korb 3» der KSZE, nicht ohne Wirkung, wie die derzeitige Bewegung in der UdSSR, in Polen und vor allem in der Tschechoslowakei (Charta 77) zeigt.

Gesichert aber sind deshalb die Menschenrechte nicht. Doch seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat die Kirche ihre diesbezügliche Verpflichtung erkannt. Über das Instrument der «Justitia et Pax»-Kommissionen wird sie aktiv: bewusstseinsbildend (z. B. in ihrer Schrift «Kirche und Menschenrechte»), kritisch (z. B. durch ihre Dokumentation über die Ver-

hältnisse in der CSSR), politisch (zum Beispiel durch Vorbereitungsarbeiten für die KSZE-Nachfolgespräche in Belgrad im Sommer 1977) und gegen Unterdrückung und Rassismus (zum Beispiel durch ihre Berichte über das Verhalten der weis-

sen rhodesischen Truppen gegenüber der afrikanischen Zivilbevölkerung).

Die Menschenrechte sind gefährdet, heute wie früher; wer dies nicht aktiv zur Kenntnis nimmt, macht sich schuldig am Menschen — gerade auch als Christ.

Franz Furger

Weltkirche

Tschechoslowakei: «Land des Massenatheismus»

Manifeste, Erklärungen, Proteste — immer unerschrockener fordern Bürgerrechtler in Polen, in der Sowjetunion und mit der Charta 77 in verstärkter Masse in der Tschechoslowakei die Beachtung fundamentaler Menschenrechte. Zwangsmassnahmen wie Prügel, Pressekampagnen, Verhaftungen und Prozesse sind die Antwort, doch scheinen sie nur den Widerstandswillen der Regimekritiker zu stärken, die mehr als je entschlossen sind, die Diskrepanz zwischen dem Gesetz und dessen Handhabung aufzuzeigen und sich dabei auf die von der Regierung ihres Landes mitunterzeichneten Helsinki-Schlussakte berufen.

In weniger spektakulärer Form wurde im kirchlichen Bereich seit einiger Zeit immer häufiger auf Fälle von Inhaftierungen und Benachteiligungen aufmerksam gemacht, die den Vereinbarungen nicht minder zuwiderlaufen. Eine ganze Gruppe, die Gläubigen, wird hier systematisch in ihrer Freiheit behindert. Am härtesten scheint in der Tschechoslowakei die katholische Kirche betroffen; sie, die einst Andersdenkende als «Dissidente» ausschloss, sieht sich nun selbst in diese Lage gedrängt.

Im Hinblick auf die Folge-Konferenz von Helsinki, welche im Juni 1977 in Belgrad die Erfüllung der auch von der Tschechoslowakei eingegangenen Verpflichtungen überprüfen soll, wurde von der Schweizerischen Nationalkommission «Justitia et Pax» kürzlich eine Dokumentation veröffentlicht, die anhand von Gesetzestexten, amtlichen Erklärungen, Dokumenten, Berichten und Statistiken die «Situation der katholischen Kirche in der CSSR» analysiert¹. Durch den klar von den Dokumenten getrennten, knappen Kommentar wird die Lektüre auch für Laien aufschlussreich.

Das System zu durchleuchten, ist be-

sonders schwer, als eine ganze Anzahl parteiinterner Verordnungen besteht, die in der Praxis oft über den Rahmen der Gesetze hinausgehen, welche seit 1948 unverändert gültig sind. Wie sehr die Partei für alle Normen bestimmend ist, wird mit der Übergabe der Kompetenz in allen kirchlichen und religiösen Angelegenheiten im Jahre 1948 an das staatliche Kirchenamt deutlich. Damit wurde die Kirche zu einer beauftragten Einrichtung, um die religiösen Bedürfnisse einiger Bürger noch zu befriedigen. Offizielle Zahlen geben an, dass 14,1 % der Bevölkerung Atheisten, 70,7 % Christen und 15,2 % in weltanschaulichen Fragen Unentschiedene seien. So sollte für die Mehrheit doch noch gesorgt werden... Da das kulturelle und gesellschaftliche Leben sich aber innerhalb jener Vereinbarungen, Gruppierungen und Einrichtungen der sozialistischen Gesellschaft abspielt, zu denen die Kirche nicht gezählt wird, ist alles verboten, was nicht «religiöser Kult» ist. Karitative Tätigkeiten fallen seit 1948 ebenfalls in die Kompetenz des Kirchenamtes; dieses hat ferner die Aufsicht über die Entfaltung der internationalen kirchlichen Beziehungen und muss darüber wachen, dass sich das religiöse Leben allgemein im Sinne der Verfassung abwickelt.

In Abhängigkeit

Alle Geistlichen wurden Angestellte des Staates — Tätigkeiten in Kirche und Religionsgemeinschaften wurden fortan nur denjenigen Personen gestattet, die eine staatliche Genehmigung besitzen und ein durch Verordnung von der Regierung bestimmtes Versprechen abgelegt haben. So geriet die Kirche in eine totale Abhängigkeit vom Staat, ihr Besitz wurde beschlagnahmt, die Priester in eine der niedrigsten Gehaltsklassen eingestuft, die Finanzen überwacht — selbst über Kollekten darf eine Kirchgemeinde nicht frei verfügen. Das Kirchensekretariat bestimmt, welcher Kandidat eine Genehmigung zur Ausübung des Priesterberufes erhält. Doch nicht nur über die Verwaltung, auch im rein kirchlichen Bereich wird bestimmt und werden Verbote ausgesprochen, zum Beispiel wird einem Priester verboten, das Sakrament der Fir-

mung zu erteilen. Oder der Bischof muss eine Liste der Gemeinden vorlegen, in denen Firmungen stattfinden sollen. Kirchliche Feiern müssen in bescheidenem Rahmen bleiben, ja beinahe verschwiegen werden, auch wenn es sich um eine 1000-Jahr-Feier eines Bistums handelt... Religiöse Handlungen werden durch Rundschreiben so reglementiert, dass das Kirchensekretariat selbst nicht in Erscheinung tritt.

Seit 1948 dürfen offiziell keine amtlichen statistischen Angaben mehr erscheinen, doch weiss man, dass ein Drittel der Diözesen unbesetzt sind, bis auf zwei alle Priesterseminare geschlossen wurden und die drei noch zugelassenen katholischen Zeitungen der Zensur unterliegen. Die katholischen Orden wurden 1950 alle aufgelöst, die Nonnen und Mönche in Konzentrationsklöster gebracht und später als Arbeiter eingesetzt. Um heimliche Neuaufnahmen zu verhindern, müssen Neupriester eine Erklärung unterschreiben. Einzig 1968 wurden in Einzelfällen Schwestern in eine Ordensgemeinschaft aufgenommen, doch nach der Säuberung im Jahre 1969 wurde der vorherige Zustand wiederhergestellt. Da Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal herrscht, dürfen sie in bestimmten Heimen arbeiten, doch werden ihnen die Rechte auf Freizügigkeit der Bewegung, Wahl des Arbeitsplatzes, Wahl des Wohnsitzes — entgegen Verfassung und Gesetz — aberkannt. Laut Beschluss des 15. Parteitagessollen die Ordensschwestern bis zum Jahre 1980 liquidiert werden: die alten Schwestern werden nach Erreichung des 57. Altersjahres in Pension geschickt und die jüngeren werden ihnen als Pflegerinnen zugeteilt. Schwestern dürfen kein Haus besitzen — der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten, Pavlik, betonte einmal deutlich, dass Gesetze, die für andere gelten, für Schwestern keine Gültigkeit besässen.

Ausbildung und Erziehung

Mit der Übernahme der Theologischen Fakultäten durch den Staat im Jahre 1950 wurde dann die Grundlage zur zahlenmässigen Drosselung des Priesternachwuchses geschaffen. 1972 zum Beispiel fanden von den 80 Bewerbern für die Fakultät in Bratislava nur 33 Aufnahme. 1976 waren am Pressburger Seminar 54 Interessenten gemeldet, nur 24 wurden aufgenommen. Die Abgewiesenen

¹ Situation der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei, 150 Seiten, zu beziehen bei: Justitia et Pax, Effingerstrasse 11, Postfach 1669, 3001 Bern.

haben keinerlei Chance, noch ein Hochschulstudium absolvieren zu können. 1969 wurden in Presov 41 der 90 Studenten, welche 1974 ordiniert werden sollten, zum Militärdienst aufgeboten. Früher haben alle Studenten den Militärdienst nach Abschluss absolvieren dürfen. Dozenten und Professoren an den Hochschulen werden ohne Konsultation der Bischöfe vom Kirchensekretariat bestimmt, für die Studienlehrgänge werden nur Vorschläge der Kirchenbehörde und des Lehrerkollegiums berücksichtigt. Weder Seminare noch Erwachsenenbildung sind erlaubt, Kranken- und Jugendseelsorge wird behindert. Jene Priester, die mit Jugendlichen arbeiten, müssen mit Entzug der Genehmigung rechnen. Die ausgeschlossenen Priester bekommen nur sehr schwer eine andere Arbeit, am ehesten in der Land- und Forstwirtschaft.

Um zum vorneherein bei den Kindern kein Interesse an der Religion aufkommen zu lassen, wird besonders seit dem 15. Parteitag die atheistische Erziehung gefördert. Laut Informationen aus der Slowakei bekamen alle Kindergärten die Aufgabe, bei den Kindern eine wirksame Aufklärungskampagne zu entwickeln, um den schädlichen Einfluss der Religion zu verhindern. Es wird den Kindern erzählt, dass alles, was die Religion lehrt, nur ein Märchen sei. Ein System der Elternschulung wurde aufgestellt, um einheitliches Wirken von Schule und Elternhaus zu gewährleisten.

Vom 2. bis 7. Schuljahr können die Eltern ihre Kinder zum Freifach Religion anmelden. Doch sollen sie mit Drohungen und Einschüchterungen davon abgehalten werden. Die Lehrer sind deshalb angehalten, Familienbesuche zu machen. Nicht selten wurden Eltern von ihren Arbeitsplätzen entlassen, nachdem sie ihre Kinder für den Religionsunterricht anmeldeten. In Velké Kostolany, Bezirk Trnava, beispielsweise wurde der Anmeldetermin für die Zeit zwischen 12.00 und 15.00 Uhr festgesetzt und beide Elternteile mussten ihre Unterschrift zur Anmeldung gleichzeitig vor den Schulorganen abgeben. Dies war für Eltern, die in der Landwirtschaft arbeiteten, schwer möglich. Religion wird einmal pro Woche, meist für mehrere Klassen zusammen, unterrichtet oder die Kinder müssen sich gar in ein anderes Dorf begeben. Es sind Städte mit Einwohnerzahlen zwischen 20 000 und 50 000 bekannt, in denen überhaupt keine Unterrichtsstunden mehr erteilt werden. Trotzdem gibt es Orte, wo eine hundertprozentige Teilnahme am Unterricht zu verzeichnen ist.

Die Ergebnisse der atheistischen Erziehung werden in regelmässigen Abständen mit Fragebogen ausgewertet: «Glaubst du an Gott?», «Liest du die Bibel?», «Oder deine Eltern?», «Liest du oder Deine Eltern die katholische Presse?» usw. An den Hochschulen wird das Fach «Wissenschaftlicher Atheismus» gelehrt. Da der heutige Stand der atheistischen Erziehung die Behörden nicht befriedigt, werden die Lehrer auf die Einhaltung der Grundsätze der Schulpolitik hin geprüft. «Von vielen Pädagogen, die sich die wissenschaftliche Weltanschauung nicht angeeignet haben, haben wir uns getrennt», heisst es in einem Parteischreiben trocken.

Das Angebot an theologischer Literatur ist dadurch beschränkt, dass seit 1948 jeder Kontakt mit der westlichen Theologie unterbunden ist.

Regimetreue Priester

Doch schwächer als alle administrativen Massnahmen wirkt die Durchsetzung des Klerus mit regimetreuen Priestern, die meist der Vereinigung «Pacem in terris» angehören. Dies ist die Nachfolgeorganisation der Friedensbewegung der katholischen Geistlichen der CSSR, welche im September 1951 begann, als der exkommunizierte Priester Joseph Plojhar, damaliger Gesundheitsminister, das Friedenskomitee des katholischen Klerus unterstützte. Während des Prager Frühlings musste sich die Organisation auf Druck des Klerus auflösen. Im Jahre 1971 wurde dann die «Pacem in terris» gegründet, deren eigentliche Leitung beim Kirchensekretariat liegt. Heute bezeichnet sich die «Pacem in terris» in amtlichen Verlautbarungen offen als Nachfolgeorganisation der erwähnten Friedensbewegung, während sie sich bei ihrer Gründung noch bewusst von dieser distanzierte. Die «Pacem-in-terris»-Priester haben sich für den Dialog und die Konsolidierung guter Beziehungen Staat—Kirche eingesetzt und sich einer «Theologie der Welt» verpflichtet. Radio Prag vertrat im Jahre 1973 allerdings folgende Linie: «Ein christlich-marxistischer Dialog muss zurückgewiesen werden... als Versuch, die marxistische Position zu schwächen und den Klerikalismus zu stärken.»

Wie eng die Zusammenarbeit des Klerus mit dem Staat sein kann, zeigt die Verhaftung des Katholiken Pavel Carnogurski aus Pressburg Ende November 1976, was von unterrichteten Kreisen darauf zurückgeführt wird, dass sich Carnogurski ständig mit Briefen an die tschechoslowakischen Bischöfe wandte

und die Nöte des einzelnen Christen schilderte. Der Inhalt dieser Briefe wurde dann den Behörden bekannt... Darüber hinaus hatte er wiederholt die Bischöfe zu einer eigenständigen Haltung dem Staate gegenüber aufgerufen und auf die Gefahren der Priesterbewegung «Pacem in terris» aufmerksam gemacht.

Säkularisierung

Die Schwierigkeiten des tschechoslowakischen Katholizismus müssen aber auch in der wachsenden Säkularisierung gesehen werden, die auf die Reformation zurückgeht. Grosse Massen wurden dem Katholizismus entfremdet, als J. Hus mit seinem Martyrium 1415 den Kampf gegen soziale und religiöse Korruption einleitete. Unter der Konterrevolution, welche die katholischen Habsburger 1620 in Bewegung setzten, kam es zu Grausamkeiten, die zu Anti-Klerikalismus führten. Die harsche Art der zur Herrschaft gelangten Kommunisten gegenüber der katholischen Kirche sei nicht nur auf Direktiven aus Moskau zurückzuführen, meinen Beobachter.

Gegenüber der kath. Kirche waren die Protestanten in den letzten 200 Jahren in der Minderheit und in ihrer Freiheit oft schwer eingeschränkt. Als die neuen Machthaber die Gleichheit der beiden Kirchen verkündeten, war es für sie eher ein Fortschritt. Zudem hatten die geistigen Erben von J. Hus im Evangelium immer eine soziale Dimension betont. Doch auch die Protestanten traten nicht der Partei bei, und nach 1949 unterlagen sie den gleichen Restriktionen wie die Römisch-Katholiken. Unter den Protestanten bildete sich die Reformbewegung «Neue Orientierung», welche den Weg zum «Sozialismus mit menschlichem Angesicht» unter Dubcek vorbereitete. 1971 wurde in einem Dokument Religionsfreiheit gefordert, auf dessen Publikation hin die Behörden mit Inhaftierungen reagierten.

Die Katholiken fürchten nun ganz besonders um die Nachfolge von Bischof Tomasek, da Weihbischof Matousek konsequent abgelehnt wird und nicht einmal im Falle einer Erkrankung Tomaseks die Vertretung übernehmen darf. Gerüchte weisen auf Generalvikar Frantisek Vanék aus Prag als künftigen Bischof hin, der beim Kirchensekretariat gut angeschrieben, aber kein Mitglied der «Pacem in terris» sein soll. Der Vatikan sollte aber schweigen, denn «Glaubensangelegenheiten werden als innere Angelegenheiten des Staates» betrachtet. Und jede noch so lockere Beziehung zum Vatikan scheint Unwillen zu erregen: Pfr. Stefan Javorsky

wurde zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, weil «er Jugendliche, hauptsächlich Hochschüler, versammelte und sie aufforderte, den Vatikanischen Rundfunk zu hören . . . , er religiöse Bücher verbreitete, Filme und Tonbänder mit schädlichen religiösen Betrachtungen zeigte, die gegen die marxistische Philosophie gerichtet sind».

Der Papst hat verschiedentlich in bezug auf die «in ihren Rechten unterdrückten Schwestern und Brüdern» deutliche Worte gefunden, wie eine der Dokumentationen angefügte Abschrift einer Ansprache vom 22. Dezember 1975 zeigt: Der Hl. Stuhl «hält die Hoffnung aufrecht, dass der Buchstabe und Geist von Helsinki . . . dazu beitragen, im Interesse der Gläubigen zu annehmbaren Lösungen auch dort zu kommen, wo gewisse schwer gestörte Verhältnisse seit Jahren darauf warten. Wir erinnern hier nur, ohne Unsere Aufmerksamkeit darauf zu beschränken, an die Tschechoslowakei, Rumänien

und gewisse Gebiete der Sowjetunion . . . »

In dieser Hoffnung wurde die Studie der «Justitia et Pax» zusammengestellt, sachlich, ohne die Bitterkeit, mit der ein katholischer Aktivist aus der Slowakei die Situation beschreibt:

«Allgemein ist die Lage der Kirche in der CSSR sehr schlecht. Unter den Gläubigen ist eine grosse Einschüchterung zu spüren. Nach Ansicht seriöser Leute werden die Verhandlungen mit dem Vatikan von den Kommunisten zu einer immer stärker wachsenden Religionsunterdrückung genützt. Die Priester werden durch die staatliche Priestervereinigung ‚Pacem in terris‘ beherrscht, oder sie werden unter der Drohung des Verlustes der Priestergenehmigung eingeschüchtert. Die Gläubigen werden wegen ihres Bekenntnisses zu Gott schikaniert, ihre Kinder an höheren Schulen nicht zugelassen; so erreicht der Staat, dass mit dem Vatikan bald über nichts mehr zu verhandeln sein wird.»

Ursula Möseneder

Für die Menschenrechte in Rhodesien

Am 8. Februar führte die Immenseer Missionsgesellschaft in Luzern eine Pressekonzferenz über die Lage der Immenseer Missionare in Rhodesien durch. Alois Haene, Bischof von Gwelo, informierte über das Schicksal des Missionars Georg Jörgler und die Verurteilung des Missionars Paul Egli und nahm zur Haltung der Missionare grundsätzliche Stellung; der Generalober Dr. Josef Amstutz erläuterte die Einstellung der Missionsgesellschaft zu den Befreiungsorganisationen in Rhodesien-Simbabwe.

Für die Menschenrechte

In seiner grundsätzlichen Stellungnahme erklärte Bischof Alois Haene, dass die Missionare wie in guten Zeiten so auch in den gegenwärtigen leidensvollen Zeiten «mit den gewöhnlichen Leuten» seien: «Ein Rückzug der Missionare kommt nicht in Frage. Wir können und dürfen die uns anvertrauten Menschen nicht im Stich lassen, auch wenn wir dadurch selber gewisse Gefahren auf uns nehmen. In den heutigen politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen kann der Missionar nicht abseits stehen. Er kann nicht einfach nur Zuschauer sein. Er mag versuchen, den Krieg von seiner Station fernzuhalten oder von seiner Arbeit im christlichen Dienst, aber in dieser oder jener Art wird er unvermeidlich in den

Konflikt hineingezogen. Der Grund zu dieser Involvierung ist der, dass er sich mit dem Volk identifiziert hat. Er ist auch bereit, das Opfer zu bringen, das als Folge dieser Identifizierung ihm auferlegt wird.

Die Kirche, und damit auch die Missionare, ist immer eingestanden für die Menschenrechte aller — auch für ihre politischen Rechte. In mehreren gemeinsamen Hirtenbriefen und andern Erklärungen haben die Bischöfe Rhodesiens Protest eingelegt gegen Verfügungen der Regierung, die die weisse Minderheit zu einer privilegierten Klasse machten und die schwarze Mehrheit in eine Rand-Existenz in den bürgerlichen Rechten zwangen. Die diskriminierende Politik der seit 1962 regierenden Rhodesian Front Partei ist zum grössten Teil schuld daran, dass die Anti-Regierung — und damit auch die Anti-Weiss-Bewegung die heutigen gewaltsamen Formen angenommen hat.

Die Kirche ist grundsätzlich gegen Gewalttätigkeit, gegen Brutalitäten — das hat auch Bischof Lamont in seiner Verteidigungsrede vor dem Gericht ausdrücklich unterstrichen. Aber daraus ist auch ersichtlich, wie schwer die Lage der Missionare heute geworden ist. Es ist unsere christliche Pflicht, für Versöhnung und für den Frieden zu arbeiten. Es ist unsere christliche Pflicht, die Leiden des Volkes zu lindern und Hilfe zu geben, wo Hilfe am notwendigsten ist. Trotz der Intensivierung des Krieges hoffen und beten wir, dass eine friedliche Lösung doch noch gefunden werden kann.»

Für die Befreiung

Das Thema der Menschenrechte wurde von Dr. Josef Amstutz konkretisiert in seiner Antwort auf die Frage: Welche Stellung hat die Kirche zur Sache der Befreiung Simbawes und zu den Befreiungsorganisationen einzunehmen? Er stellte dazu fest:

«1. Die Gewalt, die in den letzten Tagen und Wochen an Missionaren in Simbabwe verübt worden ist, muss als Teil jener Gewalt angesehen werden, der in diesem Lande schon seit Jahrzehnten die afrikanische Bevölkerung ausgesetzt war. Auf diese Gewalt antworten jetzt die Guerillas mit offener Gegengewalt. Tausende von Afrikanern haben seit dem Ausbruch der bewaffneten Auseinandersetzungen Folterungen und Tod erlitten. Indem ihnen nun auch Missionare zum Opfer fallen, kommt uns die Brutalität der Situation schockartig zum Bewusstsein.

2. Die Kirche in Rhodesien hat in jahrelanger Auseinandersetzung mit Lage und Entwicklung des Landes eine Analyse der sich verstärkenden Unrechtsstrukturen herausgearbeitet. Die Menschenrechte der Afrikaner werden von den weissen Machthabern seit Jahrzehnten aufs Schwerste verletzt:

2.1 Durch eine systematische politische Entrechtung sind sie im eigenen Lande zu Fremdlingen oder bloss Geduldeten geworden. Seit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung von 1965 entbehrt das jetzige rhodesische Regime zudem der völkerrechtlichen Legitimität.

2.2 Sorgfältige Untersuchungen belegen, dass die weisse Minderheit wirtschaftlich auf Kosten der schwarzen Mehrheit lebt. Wohl die schlimmste Form dieser Ausbeutung ist das Landnahmegesetz, das 1970 verschärft und wodurch die Chancengleichheit der Afrikaner weiter eingengt worden ist.

2.3 Als Drittes ist zu nennen die sozio-kulturelle Entwürdigung des Afrikaners. Die herrschende Minderheit macht ihn durch ihr gesamtes zwischenmenschliches Verhalten zu einem Menschen zweiter Klasse.

Diese Verletzungen der Menschenrechte sind nicht etwa das Werk von einzelnen; sie bilden vielmehr ein System, das von den jetzigen Machthabern verfassungsmässig konstituiert und administrativ verwaltet wird und sich in die Verhaltensstrukturen niederschlägt. Auf die betroffene afrikanische Bevölkerung wirkt es sich als gewalttätige Unterdrückung aus.

Die hier nur skizzenhaft geschilderten Verhältnisse sind schliesslich immer wieder mit ‚christlichen Prinzipien‘ gerecht-

fertigt worden; dadurch unterscheidet sich die rhodesische Situation von ähnlichen Umständen in anderen Kontinenten.

3. Gegen diese Unrechtssituation hat die Kirche in Rhodesien schon seit langem Stellung genommen. Sie fühlt sich verpflichtet, für die Veränderung des sogenannten Herrschaftssystems zu optieren. Die Veränderung des politischen Systems haben sich auch die Befreiungsbewegungen zum Ziel gesetzt. Sie versuchten es zunächst durch politische Tätigkeit im Rahmen der Legalität. Diese Versuche wurden über Jahrzehnte Schritt um Schritt durch diskriminierende Gesetzgebung vereitelt. Die sich bildende Opposition der Afrikaner wurde weitgehend ausgeschaltet. Nachdem auch die wiederholten Initiativen Englands eine nach der anderen gescheitert waren, sind die afrikanischen Befreiungsbewegungen zum Schluss gekommen, es sei ihnen nur noch der bewaffnete Kampf als Weg zur Emanzipation geblieben.

Die Kirche, die sich über Jahrzehnte für die politische, wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit eingesetzt und in ihrer Opposition gegen die Regierung grosse Risiken eingegangen war, wird nun vom afrikanischen Volke als Verbündete der Befreiungsbewegung angesehen. Auch jetzt — nach dem tragischen Misserfolg der Genfer Konferenz und nach der darauf antwortenden Brutalisierung der bewaffneten Auseinandersetzung, die auch unter den Missionaren Opfer gefordert hat — identifiziert sich die Kirche grundsätzlich mit dem Ziel der Befreiung aus Verhältnissen, welche eine Unterdrückung der grossen Mehrheit der Bevölkerung bedeuten.

4. Im gegenwärtigen bewaffneten Kampf stellt sich der Kirche eine doppelte Aufgabe.

4.1 Sie hat erstens auf der Strittigkeit jeder Gewaltanwendung zu bestehen. Weder ist es zulässig, die ‚strukturelle Gewalttätigkeit‘ des herrschenden Systems zu bagatellisieren; noch geht es an, die Gewalttaten der Befreiungsbewegung zu glorifizieren. Terror ist Terror — wer immer gegen wen immer zu welchem Zwecke immer ihn begeht. Wer zur Gewalttätigkeit greift, hat sie zu verantworten. Indem die Kirche auf dieser Strittigkeit der Gewaltanwendung besteht, bekennt sie sich auch an diesem Verhängnis über dem Lande mitschuldig — durch Schweigen, wenn Rede geboten, durch Zustimmung, wenn Widerspruch angemessen gewesen wäre. Nicht als Richter tritt also die Kirche auf, sondern als mitbetroffenes Gewissen.

4.2 Sie hat zweitens bei beiden in dem

bewaffneten Kampf verstrickten Parteien auf eine Humanisierung der Gewaltanwendung zu drängen. Sie hat dafür zu plädieren, dass die Gewalttätigkeit unter Kontrolle komme. Sie hat alle ihr möglichen Schritte zu unternehmen, dass der Zivilbevölkerung die ihr gebührende Schonung widerfahre und schliesslich, dass die geschlagenen Wunden verbunden werden. Durch diese Schritte bereitet sie Frieden und Versöhnung vor.»

Pastoral

«Den Skeptikern nicht nachgeben»

«Was für die letzten zwei bis drei Jahrhunderte weiter nichts war als eine Merkwürdigkeit der Geschichte, hat plötzlich Eigenleben entwickelt und wurde zur gesellschaftlichen Krebskrankheit» (Amnesty International im Vorwort zu einer Untersuchung über die Folter in zahlreichen Staaten, 1973).

Die sich erschreckend ausbreitende Folter gehört mit zu den bedrückendsten seelischen Lasten unserer Zeit. Ihre zerstörende Macht geht weit über ihre unmittelbaren Opfer hinaus. Sie trifft den Menschen schlechthin. Sie benutzt und fördert bei vielen die Lust am Quälen. Sie nährt bei allen andern unterschwellige Ängste und überlässt nur zu viele der dumpfen Verzweiflung, die Menschlichkeit der Menschen sei Illusion. Dass gelegentlich sogar Ärzte mitwirken und die Folterknechte beraten, wie weit sie gehen dürfen, drängt einen zum Schluss, Thomas Hobbes' berühmte Formel — homo homini lupus — sei zu Recht als Beleidigung der Wölfe erklärt worden.

Die im ganzen Bereich der Menschenrechte qualvolle Kluft zwischen feierlichen Erklärungen auf höchster Ebene und der düsteren Wirklichkeit wird im Spezialfall der Folter nahezu unerträglich. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen (10. Dezember 1948) proklamiert: «Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden» (Artikel 5). Die Wirklichkeit: Der 5. UNO-Kongress über Verbrechenverhinderung und Behandlung der Verurteilten (1.—12. September 1975 in Genf) beschloss, dass bei begründetem Verdacht auf Folterungen «die zuständigen Behör-

den des betreffenden Staates rasch eine unparteiische Untersuchung vornehmen sollen . . .» (Artikel 8). Das heisst in klarem Deutsch: Mancherorts kontrollieren die Auftraggeber ihre eigenen Befehlsempfänger.

Es kann etwas geschehen!

Millionen entsetzen sich. Tausende protestieren. Wichtiger ist, dass etwas geschieht. Nationalrat *Werner Schmid* (LdU, Zürich) brachte am 17. Dezember 1970 eine von 76 Ratskollegen unterschriebene Motion ein:

«Der Bundesrat wird eingeladen, den Abschluss einer internationalen Konvention zum Schutz politischer Häftlinge einzuleiten.»

Sie wurde einstimmig überwiesen. Bundesrat *Graber* betonte in seiner Antwort:

«Wir sollten ohne Zögern jede vernünftige Gelegenheit ergreifen, die eine wirkliche Möglichkeit bietet, das Los der politischen Gefangenen zu erleichtern. Ich kann versichern, dass der Bundesrat der Lösung dieses Problems grosse Bedeutung zumisst.»

Am 11. März 1971 folgte der Ständerat ebenfalls ohne Gegenstimme. *Kurt Bächtold* (FidP, Schaffhausen) appellierte als Sprecher der einmütigen Kommission an den ethischen Mut der Schweiz:

«Die Schwierigkeiten, die sich der konkreten Verwirklichung der Menschenrechte bieten, dürfen und können uns nicht zur Tatenlosigkeit führen. Sie sind heute nicht geringer als zu jener Zeit, da Henri Dunant die europäischen Staaten mit seiner Idee bestürmte, die Kriegsverletzten unter den Schutz des Roten Kreuzes zu stellen. Henri Dunant hat sich durchgesetzt mit Geduld, Mut, Energie und Ausdauer. Wir sollten nicht kleinmütiger sein als jene Generation.»

Das Eidgenössische Politische Departement beauftragte in der Folge das *Institut Henri Dunant* in Genf mit einem Gutachten. Dieses liegt nun vor, ist aber der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich. Noch in diesem Frühjahr soll die Stellungnahme des Bundesrates bekannt werden. Man sieht ihr mit Spannung entgegen. Gerade die Kirchen haben äusserst aufmerksam zu sein, wo die humanitäre Aufgabe der Schweiz zur Debatte steht.

Verpflichtung eines Bankiers

Im Vorfeld dieser politischen Weichenstellung veröffentlichte der Genfer Jurist und Bankier *Dr. Jean-Jacques Gautier* in «La Vie protestante» vom 29. Ok-

tober 1976 seine persönliche Überzeugung: «Andersartig gegen die Folter kämpfen.» Die folgenden Nummern des Wochenblattes brachten Stellungnahmen bekannter Persönlichkeiten und eine vorläufige Bilanz Gautiers. Der 64jährige Mitinhaber des Bankhauses Pictet & Cie. ist frühzeitig in den Ruhestand getreten. Aus seiner christlichen Überzeugung will er den Kampf gegen die Folter führen. Die Kerngedanken seines Projekts sind einfach:

Von einer von Anfang an möglichst universellen Konvention wären keine wirksamen Beschlüsse zu erwarten (das zeigte erst kürzlich das enttäuschende Ergebnis der Genfer Asylrechtskonferenz). Man muss daher mit einer eindeutigen Konzeption in einem *multilateralen Vertrag* eines beschränkten Kreises von Staaten anfangen. Der neutrale Kleinstaat Schweiz soll dazu die Initiative ergreifen. Es steht zu hoffen, dass — ähnlich wie seinerzeit im Blick auf die Idee des Roten Kreuzes — die Zahl der Unterzeichnerstaaten wachsen wird.

Die Ächtung der Folter muss grundsätzlich gegenüber *allen Gefangenen* gelten. Die Erfahrung zeigt, dass autoritäre Regimes politisch Andersdenkende gern als Kriminelle einstufen. Die UdSSR kennt offiziell keine politischen Gefangenen.

Der Engel im Detail

Nicht nur der Teufel hockt im Detail. Auch Engel können im Detail erscheinen. Das durchschlagend Neue an Gautiers Vorschlag ist der Plan einer *internationalen Kontrolle*: Jeder Staat, der sich an der Konvention beteiligt, müsste sich verpflichten, Delegierte einer internationalen Kontrollkommission jederzeit ohne Voranmeldung in jedes Gefängnis und jede Polizeizelle einzulassen. Bleibt hinzuzufügen: Das müsste — vor allem im Blick auf viele Opfer der politischen Verfolgung in der UdSSR — auch für psychiatrische Kliniken gelten. Jeder Mitgliedsstaat hätte das Recht, einen Vertreter in die Kontrollkommission zu delegieren und die Pflicht, deren Delegierte voll zu unterstützen.

Prof. Dr. *Werner Kägi* (Zürich) bemerkte zu dieser Konzeption: «Um nicht auf Sand zu bauen, muss man in einer beschränkten Gemeinschaft von Staaten beginnen und dann versuchen, Schritt für Schritt auszuweiten. Einige präzise Normen, versehen mit Sanktionen, sind weit besser als eine universelle Konvention, die totes Papier bleibt.»

Innenpolitische Bedeutung

Es stand wohl seit längerer Zeit kein Vorschlag im Raum, der das politische Bewusstsein der Schweiz im guten Sinn so stark herausfordert. Seit der letzten grossen menschlichen Initiative unseres Landes sind über 100 Jahre vergangen. Der in Dunants Zeiten so strahlende Glanz der humanitären Schweiz ist mittlerweile etwas schummerig geworden. Mit diesem Projekt gegen die Folter stünde dem Eidgenössischen Politischen Departement der Weg zu einer ethisch überzeugenden aktiven Aussenpolitik offen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit würde dieser Weg auch durch Dornen und Gestrüpp führen. Indessen: Die ihn zu gehen wagen, hätten hinter sich die stille Macht des Guten und der Wahrheit.

Nicht zufällig haben sehr verschiedenartige Votanten der ersten Stellungnahmen betont, dieser Vorstoss gebe der schweizerischen Neutralitätspolitik einen neuen Sinn. Nationalrat *Guy Fontanet* (CVP, Genf): «Unser Land, für einmal seine Zurückhaltung überwindend, würde grösser.» Nationalrätin *Gabrielle Nanchen* (SP, Wallis): «Ich bin entschlossen für diesen Vorschlag. Er erlaubt, unserer Neutralität einen konkreten Inhalt zu geben. Oder verpassen wir — einmal mehr — die Gelegenheit zu beweisen, dass Neutralität mehr ist als Rückzug auf sich selbst?» *Eric Martin*, früher Präsident des IKRK: Die Initiative gäbe «der aktiven Neutralitätspolitik einen Sinn. Wenn die Schweiz die Initiative zur Verwirklichung der vorgeschlagenen Konvention ergreift, ist sie der humanitären Tradition treu, die sie manchmal zu vergessen droht.» Endlich meinte *Hubert Beuve-Méry*, Gründer von «Le Monde» (Paris), die Schweiz sei genau der richtige Ort, um eine erste Gruppe von Staaten für dieses Projekt zu sammeln.

Mit Sicherheit ist zu erwarten, dass eine solche diplomatische Initiative gegen die Folter auch für unser politisches Bewusstsein als Bevölkerung viel bedeuten würde. Die vielen Mitbürger, die, von einem Gefühl der Ohnmacht gelähmt, sich von jeder öffentlichen Verantwortung fernhalten, und alle die, denen die schweizerische Neutralität zum Panzer oder selbstsüchtigen Privileg wurde, hätten wieder ein Ziel, das jede Mühe lohnt. Die seelisch-defensive Existenz und die wachsende praktische Intoleranz in einem der freiheitlichsten Staaten der Welt — all das liesse sich überwinden. Es könnte sein, dass viele Schweizerinnen und Schweizer wieder ganz neue Freude an ihrem Bürgerrecht bekämen. Eine starke

öffentliche Meinung würde zudem die Behörden ermutigen.

Frage an die Kirchen

Der als Staatsrechtslehrer wie als ethische Autorität in gleicher Weise anerkannte *Werner Kägi* betonte in seiner Stellungnahme: «Man darf an diesem Punkt den Skeptikern, den Fatalisten, den Indifferenten und denen, die sich vor Leviathan beugen, nicht nachgeben. Es braucht Beharrlichkeit und Ausdauer. Das sind Eigenschaften der Glaubenden. Deshalb denke ich, müssten in erster Linie die Christen und die christlichen Kirchen für diesen weltweiten Kampf gegen die Folter mobilisiert werden.» Ähnlich *Eric Martin*: «Das ist ein Problem des Glaubens. Es gibt 'verrückte' Unternehmungen, die alle Anstrengung verdienen, da es um die Würde des Menschen geht.» Pfr. Dr. *Walter Sigrist* (Bern), Vorstandspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, erklärte ebenfalls seine Zustimmung zur Zielsetzung, die «uns erlaubt, unsere gleichzeitig humanitären und christlichen Verpflichtungen zu erfüllen».

Es ist kein Zweifel möglich, dass im Kampf gegen die Folter die Kirchen aus dem Innersten ihres Auftrags gefordert sind. Insofern war es Zeit, dass die Kirchen der Schweiz im Blick auf Verwirklichung der Menschenrechte aktiv geworden sind. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat seit 23. Januar 1976 eine eigene *Menschenrechtskommission*, die Schweizerische Bischofskonferenz beauftragte an ihrer Sitzung vom 2. November 1976 die Kommission *Justitia et Pax*, die Aufgaben einer Menschenrechtskommission wahrzunehmen. Es besteht die Absicht, im Rahmen von *Justitia et Pax* ebenfalls eine Gruppe mit Fachleuten zu konstituieren. Von den Kirchen her steht im Augenblick die Verwirklichung einer Hilfsstelle für Menschenrechtsverfolgte im Vordergrund, die im gegebenen Moment für Einzelne oder Gruppen rasch und umsichtig handeln könnte.

Nicht alle Kirchen in der Welt haben die gleiche Freiheit, für Menschenrechte zu wirken. Die Situation der Christen in Uganda und Rhodesien — um nur diese beiden Staaten zu nennen — ist in dieser Hinsicht grundverschieden von den Kirchen der Bundesrepublik oder der Schweiz. Man wird hier aufs Neue bewusst, was es heisst, in einem demokratischen Rechtsstaat leben zu können. Umso dringender ist es, dass wir aus unserer Verpflichtung für Christus nüchtern, aber engagiert, mitarbeiten. *Reinhard Kuster*

Gottes Kraft in Gottes Wort

Von der Verunsicherung, die unsere Zeit prägt, ist auch der Bereich des Glaubens nicht ausgenommen. Die Menschen suchen nach einem unerschütterlichen Halt. Die einen meinen, ihn in für alle Zeiten fixierten Formen zu finden. Die andern jagen neuen «prophetischen» Worten nach, an die sie sich verzweifelt klammern. Doch jenes Wort, aus dem der Glaube wirklich lebt, beachten sie nicht: das Wort der Schrift. Enthält doch die Bibel nicht nur Gottes Wort, sondern ist dieses Wort selber. Damit erhält dieses Buch einen unersetzlichen Stellenwert als Wort der Erleuchtung und Weisung.

Der Überschnitt ins Wort

Die Theologie sagt uns, dass Gott das «absolute Geheimnis» ist. Das heisst, dass sein Wesen unserer Einsicht unzugänglich bleibt. Gott ist für den Menschen wesentlich ein verborgener Gott, ein ewig Schweigender. Sollen wir über die Erkenntnis seiner personalen Existenz hinauskommen, muss uns Gott selber den Zugang zu seinem Geheimnis öffnen, den Schleier wegziehen, sich offenbaren (revelare).

Dieser Vorgang geschieht im Wort. Wir bezeichnen darum als *Gottes Wort* jenes Reden, in dem Gott uns sagt, wer er für uns ist, und was er für uns tut. Das kann aber nicht geschehen, ohne dass uns Gott gleichzeitig sagt, was Mensch und Schöpfung für ihn bedeuten. Offenbarung als Erhellung göttlicher Existenz ist immer auch eine solche menschlicher Existenz. Gott überschreitet sich im Wort, indem er gleichzeitig sein und unser Geheimnis enthüllt. Darum hat Offenbarung gleichermaßen eine theologische wie anthropologische Bedeutung.

Fragen wir nach dem *Grund* solchen Sprechens, können wir zweierlei namhaft machen: Gottes Freiheit und Liebe. Wenn sich Gott uns enthüllt, dann nur als Liebender, Vertrauender, Freund. Hier geht es um eine grundlegende «Entdeckung» im Offenbarungsvorgang, auf die noch zurückzukommen ist.

Will sich Gott uns verständlich machen, kann er nur in menschlichen Worten zu uns reden. Das Gotteswort kleidet sich in *Menschenwort*, wobei letzteres zugleich enthüllt und verhüllt. Darum sprechen die Theologen in diesem Zusammenhang von der «*analogia fidei*» (in der Parallele zur philosophischen *analogia entis*).

Das Reden Gottes haben nicht alle gehört. Das Alte Testament nennt Mose und die Propheten als bevorzugte Emp-

fänger und Vermittler des Wortes Gottes. Seinen Höhepunkt erreicht Gottes Reden in der geschichtlichen Person des *Jesus von Nazareth*. Denn hier geht es um den, der nicht nur Gottes Wort sagt, sondern selber dieses Wort ist ¹.

Was von Gottes Wort niedergeschrieben wurde, nennen wir bekanntlich die «*Bibel*» oder die «*Heilige Schrift*» (sie wurde ja buchstäblich bis ins 15. Jahrhundert n. Chr. geschrieben). Weil die Bibel zwar von menschlichen Verfassern, aber unter der Inspiration des Heiligen Geistes geschrieben wurde, enthält sie nicht nur Gottes Wort, sondern *ist* es auch ². In dieser Glaubensaussage gründet ihre Einzigartigkeit. Kein sogenanntes «heiliges» Buch anderer Religionen oder irgendein Werk der Weltliteratur kann ihr diesen Rang streitig machen. Ob unseren Gläubigen, Jungen wie Alten, diese Tatsache immer genügend bewusst ist? Wie wäre es sonst möglich, dass junge Leute die Bibel mit dem Koran oder anderen religiösen Quellenschriften auf die gleiche Stufe stellen? Wie zu erklären, dass Ältere der Ansicht zuneigen, in Privatoffenbarungen finde sich «mehr» über Gott und dessen Geheimnis als in der Bibel?

Kraftloses oder kraftvolles Wort?

Der Verfasser des Hebräerbriefes konnte noch schreiben: «Das Wort Gottes ist voll Leben und Kraft und schärfer als ein zweischneidiges Schwert ³.» Wer wagt zu behaupten, unser Kirchenvolk mache beim Hören der biblischen Texte die gleiche Erfahrung? Zum einen Teil liegt es an der Art und Weise des Vorlesens, zum andern aber auch am Text selbst. Wir kennen die Schwierigkeiten: Sie liegen in der literarischen Form, in der Zeitbedingtheit der Sprache und der von ihr gebrauchten Bilder, im zugrunde liegenden Weltbild. Die Lösungen überlassen wir hier den Exegeten und Kommentatoren. Dafür sei auf einige *subjektive Voraussetzungen* auf Seiten des Lesers oder Hörers eingegangen. Werden sie ausser acht gelassen, entfaltet das Wort Gottes seine Kraft nicht.

Zunächst ist *das Wort als Art und Weise der personalen Begegnung* zu verstehen. Das zeigt uns die alltägliche Erfahrung. Menschen lernen sich nur kennen, wenn sie miteinander sprechen. Gewiss sagt auch das Tun und Lassen eines Menschen etwas über ihn aus. Aber dieses Verhalten kann auch vieldeutig, dem Missverständnis ausgesetzt bleiben. Die innere Gesinnung wird erst im erklärenden Wort deutlich.

Aber auch da ist nochmals einzuschränken. Es kann einer viel «reden»

ohne wirklich etwas zu «sagen». Er kann aber auch gezielt zu einem Problem sprechen und dabei seine Person immer noch verbergen. Zutage tritt mir der Mitmensch erst da, wo er sich selbst bekundet, sozusagen als Person in sein Wort eingeht, etwa im Wort «Ich freue mich», «Ich glaube dir», «Ich liebe dich». In diesen Fällen sagt sich der andere auf mich hin aus. Es geschieht personale Begegnung.

So kommen wir zum Zweiten: *Im Hören oder Lesen des Wortes Gottes begegne ich Gott selbst*. In der gegenreformatorischen Abwehr haben wir die personale Begegnung mit Gott zu stark auf das sakramentale Geschehen eingeschränkt. Ohne diese Wirklichkeit abzuschwächen, ist doch der genannte Tatbestand wieder deutlicher zu formulieren ⁴. Das Wort Gottes ist nicht primär Information über Gott — diese wird in den Dogmen entfaltet —, sondern das Sich-selbst-Aussprechen Gottes mir gegenüber. Darin sichert er mir zu, dass er mich liebt, mir Treue hält, mir vergibt usw. Es geht um Liebeserweis und Liebesweisung in einem. Lesend oder hörend werde ich an Gottes bleibende Zuwendung, Vergebung und Rettung erinnert und darf sie mir im Glauben neu schenken lassen. Das Vernehmen des Wortes Gottes ist darum mehr als ein intellektueller Vorgang, es ist «heilsame Speise» (Augustinus), «Morgen- und Abendmahl» des Christen (Basileios d. Gr.). Ob wir mit solchen Väterworten immer ernst machen? Erst wo diese existentielle Dimension zur Geltung kommt, kann das Wort Gottes seine ganze Kraft entfalten.

Ein Letztes: *Gottes Wort kann als solches nur im Glauben erfahren werden*, der seinerseits Gottes Gabe ist. Hier ist vor einem weitverbreiteten Vorurteil zu warnen: Glauben bedeutet in diesem Fall nicht eine abgeschwächte Form des Wissens. Es ist vielmehr die einzig mögliche Form, in der eine Begegnung von Person zu Person sich vollziehen kann. Auch unter Menschen gilt: Das Wort, mit dem ein anderer mir gegenüber seine Gesinnung ausdrückt, kann nicht bewiesen, sondern nur geglaubt werden. Anders wird personale Beziehung nicht möglich; jeder fällt auf sich selbst zurück.

Lesen oder Betrachten der Schrift wird darum nur fruchtbar für den Glaubenden oder den diesen Glauben Suchenden. Wer die Bibel *nur* aus Neugierde, als Richter oder Kritiker, als Wissenschaftler liest,

¹ Joh 1,14.

² Vat. II, Dei Verbum, Nr. 24.

³ Hebr 4,12.

⁴ Vgl. V. Schurr in Handbuch der Pastoraltheologie Bd. I, S. 238—239.

dem bleibt sie als Heilsträger verschlossen. Der Vorhang hebt sich nicht. Es bleiben Fragen und Rätsel.

Das letzte Konzil hat sich das Augustinus-Wort zu eigen gemacht: «Die Schrift nicht kennen, heisst Christus nicht kennen⁵.» Die seelsorgliche Erfahrung bestätigt es uns auf Schritt und Tritt. Mögen darum nicht nur die Mitbrüder im Amt Gott in seinem Wort begegnen, sondern auch ihren Gläubigen zu solcher Begegnung helfen⁶. Der Möglichkeiten und Hilfsmittel gibt es viele. Man muss sie nur zu nützen wissen⁷.

Markus Kaiser

⁵ Vat. II, Dei Verbum, Nr. 25.

⁶ Gebetsmeinung für den Monat Februar 1977: «Dass alle Christen die Kraft des Wortes Gottes durch Lesen und Betrachten der Heiligen Schrift immer mehr erfahren.»

⁷ Zur persönlichen Lesung sei auf die Sammlung «Geistliche Schriftlesung» hingewiesen, erschienen im Patmos-Verlag, Düsseldorf. Das Neue Testament ist vollständig in 23 Bänden (wovon einige Doppelbände) veröffentlicht, vom Alten Testament sind bis jetzt 6 Bände herausgegeben. Das Werk eignet sich auch für Laien.

Zum Fastenopfer 77 (3)

Eine Katechetin berichtet, als sie letztes Jahr die Formulare für den *Agenda-Wettbewerb* in ihren Klassen ausgeteilt habe, hätten viele Schüler erklärt, bei ihnen zuhause gäbe es keinen Fastenkalender, die Eltern hätten ihn unbeachtet zum Altpapier geworfen. Wer seit Jahr und Tag die Agenda nicht an alle Pfarrei-Angehörigen versendet, wird sich durch diese Aussage bestätigt fühlen. Doch lassen sich auch andere sinnvollere Schlüsse ziehen, die sich allerdings nicht arbeitssparend auswirken.

Alles, was dazu beiträgt, den «Appetit» auf die Agenda zu wecken, bewahrt sie vor dem Schicksal, in den Papierkorb zu wandern. Dies könnte in der Art geschehen, wie Verlage mit *Voranzeigen* werben oder Buchhandlungen in ihren Schaufenstern mit einem Hinweis «Demnächst erscheint . . .»; zum Beispiel dadurch, dass man die geschlossene Agenda im Pfarrhaus und in andern pfarreilichen Räumen aufstellt oder ihr Deckblatt an Anschlagwänden oder in Kasten plaziert. Wer diese nonverbalen Hinweise mit einem Satz unter den pfarreilichen Mitteilungen im Gottesdienst unterstützt, weckt das Interesse. Dort, wo nicht Fastnachtsferien sind, würde man mit Vorteil die Blätter für den Agenda-Wettbewerb vor dem ersten Fastensonntag in den Schulklassen verteilen, damit die Kinder auf dem Quivive sind,

wenn zuhause die FO-Unterlagen ein treffen. So löst sich auch das Transportproblem in die Schulen besser, wenn die Wettbewerbsblätter eine Woche vor den katechetischen Unterlagen ausgeteilt werden.

Ganz anders als die (in der letzten Nummer) geschilderte FO-Andacht mit Meditation, Schriftlesungen und Gebet in Verbindung mit dem Hungertuch — verfasst von Paolo Brenni — würde eine ökumenische *Fünf-Minuten-Andacht* aussehen, wie sie letztes Jahr in der katholischen Pfarrkirche Frauenfeld täglich morgens um 10.00 Uhr gehalten wurde. Im Turnus hielten sie alle reformierten und katholischen Seelsorger. Dabei gingen sie immer vom täglichen Agendablatt aus und hielten dazu eine kurze Meditation.

Man hat alles Verständnis dafür, dass das Hungertuch weder im Klein- noch im Grossformat gratis bezogen werden kann. Dennoch geht es dabei *nicht* um einen *Verkaufsartikel*. Wer es anschafft, unterstützt weder das Fastenopfer (es berechnet nur die Selbstkosten) noch das indische Gewerbe. Die Darstellung ist zwar ganz und gar das Werk eines indischen Künstlers. Einheimische Kenner betuern, dass Ioty nicht auf einer abendländischen Kunstrichtung aufbaut, um dann noch etwas indischen Zuckerguss darüberzugliessen; dass er also ganz aus der Tradition seiner Kultur gestaltet. Das Tuch besteht zwar aus indischem Garn. Gewoben und bedruckt wurde es aber in Europa. Wer also das kleine Hungertuch für Familien empfehlen will, möge es ja nicht als Unterstützungsmöglichkeit der Dritten Welt (etwa in Analogie zur Jute-Aktion) anpreisen.

Es wurde mir ganz besorgt die Frage gestellt, warum denn *Brot für Brüder* (kurz: BfB) das Hungertuch nicht auch übernommen habe; ob denn gar die Partnerschaft Risse bekommen habe. Da kann ein glattes Nein entgegengesetzt werden. Die Gründe aber für diesen Alleingang des FO sind vielfach: Es hat noch nie zur Partnerschaft zwischen BfB und FO gehört, dass sämtliche Unterlagen gemeinsam herausgegeben werden. So sind dieses Jahr auch die Unterrichtsentwürfe für das 2./3. Schuljahr ebenso wie alle Liturgischen Texte nur vom FO allein betreut. Der Hauptgrund, warum BfB das Hungertuch nicht übernahm, liegt darin, dass die Idee erst auftauchte, als BfB seine Vorbereitungsarbeiten bereits abgeschlossen hatte. Ausserdem liegt das Hungertuch doch eindeutiger auf der Linie der katholischen Tradition, sind doch im Zusammenhang mit der Reformation einige alte Hungertücher verloren gegangen. Im-

merhin haben vereinzelte reformierte Pfarrämter für ihre Kirchen bei der FO-Zentralstelle ein Hungertuch bestellt — und selbstverständlich auch erhalten.

Gustav Kalt

Theologie

Martin Buber

Die Habilitationsschrift «Verborgenheit Gottes»¹ geht zweifelsohne weit über das hinaus, was eine solche akademische Studie zumeist bietet. Sie setzt eine umfassende Kenntnis der Geistesgeschichte der letzten hundert Jahre voraus, in die das Bubersche Werk einzubetten ist. Sie interpretiert nicht nur das dreibändige Gesamtwerk — Schriften zur Philosophie, zur Theologie und zum Chassidismus — des grossen Juden, sondern auch viele bislang weit zerstreute Inedita und Aufsätze; dazu die gesamte, bereits ins Riesenhafte sich ausweitende Sekundärliteratur, und schweisst dieses vielfältige Material zu einer nahtlos-organischen Gesamtdarstellung zusammen. Schliesslich verbindet sie kunstvoll das seiner Natur nach eher fragmentarische Denken Bubers zu einer philosophisch-theologischen Summe, die in unserm Jahrhundert ihresgleichen sucht.

Der Benediktinergelehrte geht dabei anders vor, als es die dreifache Gliederung der Buberschen Schriften nahezu legen schien. Er geht auch nicht vom Gedanken, sondern vom Denker aus. Diesen typisch jüdischen Gottsucher charakterisiert er als den «Mann mit dem Zeigefinger» (24) — ähnlich wie M. Grünewald auf dem Isenheimer Altar seinen Johannes den Täufer gemalt hat. Auf der Suche nach dem Sitz im Leben dieses Buberschen «Zeigens» entdeckt der Christ — am Anfang und am Ende — «eine Bekehrung» (42) und, sehr kennzeichnend für ihn, «zwei Gespräche» (47) und die

¹ Christian Schütz, *Verborgenheit Gottes*. Martin Bubers Werk. Eine Gesamtdarstellung, Benziger Verlag, Zürich 1975.

P. Christian Schütz ist Benediktiner von Schweichlberg. Er promovierte an der Benediktinerhochschule Sant'Anselmo in Rom mit einer These «Deus absconditus et revelatus», die ihm entweder der Umgang mit Martin Buber eingab, oder die ihn zum jüdischen Denker hinführte. Sodann dozierte er in Bochum und Passau und habilitierte 1971 mit der Buber-Deutung, die wir hier besprechen, an der Theologischen Fakultät der Würzburger Universität.

«ewige Hiobsfrage» (56) nach dem Sinn des Leidens, das als Hitlersche Verfolgung und als Weltkrieg über das Volk Israel hereinbrach. Da, im Herzen eben dieser Krise, stellt sich für den gläubigen Juden die Frage nach dem Schweigen Gottes.

Der junge Buber erfuhr diese Verborgenheit Gottes zunächst als unerreichbare «Entrücktheit» (65). Sich an das Mysterium herantastend, gerät er um ein Haar in den Sog der «damals modernen Lebensphilosophie» (76), war aber kritisch genug, um sich ihr zu entwinden. Dagegen erhielt er, der Jude, entscheidende Denkanstöße von der deutschen Mystik, etwa eines Meister Eckhart (79). Bei dieser «quête du Graal» geriet aber der junge Wanderer auch in die gefährliche Nähe des grossen Zauberers Nietzsche (dies aufgezeigt zu haben, dürfte ein bleibendes Verdienst Chr. Schütz' sein).

Im Angesichte Gottes leben

Nach unserm Autor dürfte es vor allem die läuternde Begegnung mit dem Chassidismus gewesen sein, was Buber von den «Sirenen» weg- und zum Gott der Väter zurückführte. In der Schule dieser jüdischen Mystiker «lernte Buber Ekstase»; nicht jedoch als «Flucht vorwärts», vielmehr als ein Raptus, «der sich der Gnade des andern verdankt» (109). Damit war die für den Gottsucher Buber so kennzeichnende Brücke vom Ich zum Du geschlagen, das sogenannte «dialogische Prinzip» entdeckt.

Doch bevor Buber diesen Ansatz zu vertiefen vermochte, musste er — für sich und für uns — eine Anzahl wichtiger literarischer Gattungen erforschen und klären. Im Zuge dieser persönlichen Entdeckungen definierte er neu: die «Confessio» des mystischen Ekstatikers, die Schlüsselbegriffe «Symbol und Gleichnis» (126) und die Urgattungen, die Hermann Gunkel kurz zuvor an der «Genesis» neu erprobt hatte: Mythos, Sage und Legende. Gleichzeitig arbeitete er an der «Neugestaltung der chassidischen Legende» (141).

Hatte Buber erst sein Begriffsinstrumentarium geschaffen, so konnte er auch damit seinen «Gang in die Wirklichkeit antreten» (W. Michel). In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Chassid Rabbi Nachman erkannte der junge Forscher: «... der Jude existiert nicht in Substanz, sondern in Relation» (145) — entsprechend der augustinischen Einsicht: «creasti nos ad Te...»! So definiert er fürderhin das Sein als «In-Beziehung-Sein» (146), als ein «Miteinander» aller Dinge (148). Dadurch gelingt es ihm, die «Subjektivität des (mystischen)

Erlebnisses zugunsten der Objektivität abzusetzen» (153).

Abermals steht Buber vor einem Hindernis: er muss eine erstarrte Religion, der es eigen ist, «das Leben in Gott vom Leben in der Welt zu trennen» (157), überwinden. Durch den Begriff vom «absoluten Wert der Menschentat» (158), eingefropft in das Gefüge des Volkes, erlebt der einzelne die «Gemeinschaft mit Gott» (159). «Verwirklichung (seiner selbst)» — kommentiert Schütz — «bedeutet für den Menschen soviel wie im Angesichte Gottes leben».

«Begegnung als Modell heiler Welt- und Gottesbeziehung»

So ist der dritte Teil der Gesamtdarstellung Bubers betitelt. Schütz geht vorerst den ersten Ansätzen zum zentralen Buberschen Schlüsselwort des «dialogischen Prinzips» nach (173). Er definiert sodann — auf den Pfaden des Meisters — «Sein als Beziehung und Teilhabe» (174). Das Ich wird am Du — und nur an ihm — und umgekehrt: «... einander reichen die Menschen das Himmelsbrot des Selbstseins», schreibt Buber geradezu johanneisch (177). Von «unten» her gefährdet jedoch das Es ständig jedes Ich-Du-Verhältnis — die Triebmacht, die im Bereiche des Religiösen Namen wie «Magie» und «Gnosis» trägt (181). Andererseits kann zwischen dem «Du-wirkend-Ich» und «Ich-wirkend-Du» die Gnade einströmen, die bei Buber eine «Chiffre» für Gott selber ist (186). Die menschliche Person ist demnach Ort und Kampfplatz der zweifachen Bewegung der Welt von Gott weg und ihrer Bewegung zu Gott zurück (192). Buber spricht damit der Ich-Du-Begegnung eindeutig eine hervorragende religiöse Valenz zu (223). Geradezu ekstatisch klingt die mystische Formel: «Wer wahrhaft zur Welt (des Du) ausgeht, geht zu Gott aus» (224). Und: «Die verlängerten Linien der (Ich-Du-) Beziehungen schneiden sich im ewigen Du» (225).

Dieses «ewige Du» (235) beherrscht fortan den gesamten Horizont des Buberschen Forschens. Vorerst erscheint es als das Nicht-Es schlechthin; als das Wesen also, über das wir nicht Gewalt gewinnen können, als das Du, zu dessen Natur es gehört, dass es «rufbar» ist (241). Nur selten — wie eben hier — zieht der christliche Kommentator dem Gedanken seines Lehrers Grenzen: «Bubers Abstand vom christlichen Gott tritt gerade in dem Punkt zutage, dass er keine jenseits der innerweltlichen Begegnung mit dem Du sich ereignende Offenbarung Gottes kennt», schreibt P. Schütz (245).

Gottesfinsternis

In einem abermaligen geistesgeschichtlichen Ansatz versucht unser Autor im vierten Teil seiner Schrift den historischen Ort des Buberschen Bildwortes von der «Gottesfinsternis» festzustellen (253).

Zuerst verfolgt er durch das gesamte Schrifttum Bubers hindurch das Werden und die Entfaltung dieses Motives. Durch einen Querschnitt von Kant über Feuerbach zu Nietzsche legt er das «Gott-ist-tot-Thema» bloss. Es ist diese «A-Theologie» nur auf dem Hintergrund einer «Krisis» verständlich, worin — wie Buber schreibt — «ein Zweifaches in Frage gestellt (wird): die Person und die Wahrheit» (270).

Die heutige, zur Entscheidung drängende Krisis hat sich historisch in zwei Antagonismen konkretisiert: im Individualismus eines ästhetisierenden Selbstgenusses, der zwangsläufig im «Amor fati» gipfelt (282), und im Kollektivismus, worin der Mensch seiner «Vereinsamung zu entfliehen» sucht, in der Hoffnung, dass das Untertauchen in der Masse ihn der «persönlichen Entscheidung und Verantwortung» entledigt (284). Die Folge ist: die Kierkegaardsche «Suspension des Ethischen» (296), ein Urteil, das Buber von ihm übernimmt, um, darauf gestützt, gegenüber dem Autonomieanspruch der modernen Ethik die «Integration von Ethik und Religion» zu postulieren — gewiss ein eminent wichtiger Beitrag Bubers an die Erneuerung auch der christlichen «Moral» (301).

Wenn nun der Mensch Gott «verfinstert hat, so hat doch Gott zuvor sich verborgen» (303). Von diesem fünften und letzten, mehr referierenden Teil der Schützschen Studie weg, wird das Reden von Gottes Verborgenheit Theologie — alttestamentliche Theologie — und das eigentliche Anliegen des katholischen Theologen. Wie Buber wird er zum Exegeten und versucht, an der Heilsgeschichte Israels die Pädagogik des sich gleichzeitig offenbarenden und entziehenden Gottes darzutun.

Alttestamentliche Theologie

Der Hebräer sei ein «Wanderer», so ist es auch sein Gott. Als «Weggott» begleitet er die Seinen (309), hält sie aber doch auch in unübersteigbarem Abstand von sich. Er ist der König seines Volkes, der in eifersüchtiger Ausschliesslichkeit über dessen Scharen herrscht (319). Doch bald offenbart sich sein «Führungsstil» als der der prophetischen Ohnmacht oder gar des Ärgernisses. In seinen zum Scheitern verdamnten Boten enthüllt und verbirgt

er sich zugleich (327). Vor allem in den sogenannten Gottesknechtliedern — Ps 73 und Deutero-Jesaja — entblösst er sein zwielichtiges Geheimnis (336).

Name (347) und Stimme und das «Zelten-Gottes-unter-den-Menschen» (354) zeugen zugleich von seiner fürsorgenden Nähe, wie vom gänzlichen Anderssein Gottes. Die Antwort des Gottsuchenden auf dieses undurchdringliche Geheimnis kann nur Stammeln (365), besser noch Schweigen (367) sein, wenn nicht sogar ein fast unerträgliches «Leiden-an-Gott» (371). Im jüdischen «Harren», das im «Banne des ‚Bald‘, des ‚Morgen‘ und des ‚Vielleicht‘» steht (373), versucht der Gläubige im Helldunkel Gottes auszuhalten, indem er sich nach dem Inbegriff aller Hoffnungen, nach dem Messias, ausstreckt (379). Ist dieser in der Gestalt des Jesus von Nazaret bereits erschienen oder nicht, daran scheiden sich zutiefst die Geister, Juden und Christen.

Kritische Rechenschaft

Den Abschluss der Darstellung bildet eine «kritische Rechenschaft» (Teil VI, 393 ff.). Bis dahin folgte der christliche dem jüdischen Denker auf dem Fuss. P. Schütz glich sich seinem Vorbild in Aussage und Sprache derart an, dass jüdische These und christliche Deutung derart eins wurden, dass der Leser nicht selten zweimal nachlesen muss, um Diktion und Stil der beiden — wir dürfen sie wohl beide so nennen — Gottesgelehrten auseinanderzuhalten. Im übrigen setzte P. Schütz nur selten Fragezeichen oder grenzte Unvereinbarkeiten zwischen hüben und drüben ab.

Unser Autor kann nun abschliessend doch nicht umhin, von seinem Meister Abstand zu nehmen. Er tut es in Form einer sehr ehrfürchtigen, aber durchaus nicht blinden, eben «kritischen Rechenschaft». Natürlich tut er es nicht so, dass er Bubers Werk gleichsam von der «hohen Warte» einer christlichen Kompendientheologie aus beurteilen wollte. Vielmehr unternimmt er es — in einer meisterhaften Übersicht —, die «Wahrheit Bubers» in eine übergreifende, alttestamentlich-neutestamentlichen Synthese einzubringen.

Schütz geht aus von der Überprüfung des berühmten Buberschen «Dialogischen Prinzips». Vorerst muss er die «Modellhaftigkeit» dieses Prinzips voll anerkennen (404). Im Gespräch zwischen ausgereiften, erwachsenen Partnern kann das Bubersche Prinzip in hohem Grade signifikant sein; «abstrakt» und generell formuliert — wie es der jüdische Philosoph tatsächlich oft tut — wird es gewissen Strukturen wie dem Vater-Sohn-Verhält-

nis nicht gerecht (405), so meint Schütz. Hieraus ergibt sich — für das Bubersche Prinzip — eine Art Geschichts- wie «Inkarnationslosigkeit» (415), wodurch es in die gefährvolle Nähe einer zeit- und körperlosen Gnosis gerät. So gerät aber auch die Transzendenz Gottes — im Denken Bubers — ins Zwielficht.

«Weiterführende Perspektiven» (441) wollen — jenseits der juden-christlichen Dialektik — aufweisen, «worin sich Jude und Christ im Glauben eins sein können». Schütz geht dabei von der Buberschen These aus, wonach «die religiöse Mitteilung eines Seinsgehaltes (...) in der Paradoxie geschieht, das heisst nicht als erweisliche Behauptung (...), sondern als Hinzeigung auf den verhüllten Daseinsbereich des Hörenden und das darin allein darin zu Erfahrende» (441). Christliche Theologie sei — so meint Buber — religiöse Mitteilung eines Gehaltes und damit Ausräumung der Paradoxie, jüdische (oder doch vielleicht eher Bubersche) dagegen Hinzeigen auf die authentische Erfahrung des einzelnen Hörenden, worin das Ärgernis, das zwischen Wirklichkeit und Glaube klafft, aufbricht.

Schütz überwindet nun diese Dialektik dadurch, dass er den Buberschen Begriff der religiösen Paradoxie, das heisst der unaufhebbaren Spannung zwischen Geschichte und Glaube übernimmt, wodurch er die katholische Kompendientheologie des letzten Jahrhunderts, nicht aber die christliche Theologie überhaupt in Frage stellt. Dagegen verfiert er, gegenüber Buber, dass die Paradoxie des Glaubens nicht in der Erfahrung des einzelnen allein ausgetragen werden kann, sondern nur in der Gemeinschaft der Gläubigen, Synagoge oder Kirche.

Thematisch umspannt die Darstellung Schützens im «dialogischen Prinzip» die Philosophie und im Motiv der «Verborgenheit Gottes» die gesamte Theologie Bubers. Die chassidischen Erzählungen, die Buber zeit seines Lebens gesammelt und in geradezu klassische Form gegossen hat und die entscheidend sowohl seine Philosophie wie seine Theologie beeinflusst haben, treten dabei etwas zurück und werden eher als «Illustrationen» sowohl des «dialogischen Prinzips» wie der «Verborgenheit Gottes» angezogen. So rekonstruiert Schütz eine Bubersche Summe, die sich organisch über die Stufen der Philosophie und der Theologie bis hinauf zur Krönung in der Mystik aufbaut. Als Prolegomena zu dieser seiner «Summe» würde Buber wohl auch seine Abhandlungen über Psychologie und Literaturwissenschaft und nicht zuletzt über Pädagogik vorgebaut haben. Diese freilich treten in der Synthese Schützens eher etwas zurück.

Wenn wir abschliessend — dank der Studie Schützens — das gesamte Werk und Schrifttum Bubers überschauen, möchte es mir scheinen, dass wir ihm — nicht einmal im «Euvre» des andern grossen Juden, Henri Bergson, — nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen haben — weder an Weite und Fülle des Gedankens noch an sprachlicher Vollendung.

Dieses monumentale Werk durch seine Darstellung anschaulich, vergleichbar und vielen zugänglich gemacht zu haben, ist zweifelsohne das grosse Verdienst von P. Schütz. Darüber hinaus hat er zwischen Juden und Christen damit eine gangbare Brücke geschlagen, von der wir wünschen, dass sie tatsächlich von vielen von hüben und drüben begangen werde.

Michael Jungo

Berichte

Gesellschaft für orientalische Altertumswissenschaft

Am 4. Februar 1977 wurde in Freiburg/Schweiz eine neue Gesellschaft gegründet, die allen Personen offensteht, die sich für das Altertum im Nahen Osten interessieren. Wer die grosse Bedeutung der alten vorderasiatischen Hochkulturen noch nicht gekannt hätte, hätte keine bessere Gelegenheit finden können als diese Gründungstagung, um erstens die grosse

Zahl von Forschern kennenzulernen, die in der Schweiz auf diesem Forschungsfeld arbeiten, und zweitens einen Einblick in aktuelle Aufgaben zu gewinnen, die sich heute der Altorientalistik stellen. Prof. Ch. Maystre von der Universität Genf hielt das erste Referat über die von ihm geleiteten Ausgrabungen im Sudan: «Quelques données nouvelles sur les royaumes soudanais de Kerma (2200—1550 av. J.-Chr.) et de Méroé (700 av. J.-Chr. — 250 après J.-Chr.).»

Anschliessend teilte Prof. G. Pettinato vom Istituto di Studi Orientali in Rom spannende Resultate von dem gewaltigen Tontafelfund mit, den eine italienische Mission im Tell Mardich, südlich von Aleppo, in Syrien von 1974 bis 1976

machte: «Die Textfunde vom Tell Mar-dich (Ebla) und das Eblaitische.» Dieser archäologische Fund von etwa 20 000 Tontafeln aus der Mitte des 3. vorchristlichen Jahrtausends und seine Auswertung werden nach den Ausführungen von Prof. Pettinato die Forscher noch lange beschäftigen und verschiedene Sparten der Orientalistik, darunter auch die Kenntnis des Alten Testaments, stark beeinflussen und erweitern.

Das dritte Referat hielt Assistent M. Sguaitamatti über die altorientalischen Bestände der Sammlung des archäologischen Instituts der Universität Zürich, die sich als reichhaltig und von hoher Qualität erwiesen, wie die Lichtbilder zeigten.

Die anwesenden Gäste der Tagung beschlossen überdies einstimmig die Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für die orientalische Altertumswissenschaft, deren Statuten sie guthiessen. Als erster Präsident wurde Dr. Othmar Keel, Professor für Altes Testament an der Universität Freiburg/Schweiz, gewählt. Ihm ist ja die Initiative zu dieser Tagung zu verdanken; zusammen mit Prof. P. Frei, Universität Zürich, und einer Gruppe von Altorientalisten hatte er auch die Statuten ausgearbeitet und die Gründung der Gesellschaft vorbereitet.

Die neue Gesellschaft hofft, dass alle Personen, die sich für das Altertum Vorderasiens interessieren, von der Arbeit der Gesellschaft Nutzen ziehen und sich ihr zahlreich anschliessen werden (c/o Biblisches Institut der Universität, Rue de l'Hôpital 1, 1700 Freiburg).

Jahrestagung der deutschsprachigen Spitalseelsorger

Im letzten Herbst wurde die Jahrestagung der Kranken- und Spitalseelsorger erstmals in ökumenischer Zusammenarbeit durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Tagung war eine Einführung in die Arbeitsprinzipien und Ziele der Klinischen Seelsorgeausbildung (CPT), worüber Pfarrer Dr. Hans van der Geest, CPT-Supervisor im Seelsorgezentrum Zollikerberg, referierte.

In der Seelsorge-Ausbildung CPT geht es um eine klinisch-praktische Ausbildung, die den Seelsorger befähigen soll, die Menschen, denen gegenüber er als Seelsorger handelt, tiefer zu verstehen und ihre seelsorgerlichen Bedürfnisse besser zu erkennen. Typische Merkmale der Klinischen Seelsorge-Ausbildung sind:

Lernen durch tun,
Lernen in einer kleinen Gruppe,
Lernen unter Supervision.

Diese praktische Seelsorge-Ausbildung findet oft in Klinken statt, als Methode gilt sie aber für die Seelsorge ganz allgemein. Das CPT ist eine Arbeitsmethode, die den praktischen Problemen der Seelsorge gerecht werden will. Dabei geht es vor allem um das Einüben des *Seelsorgegesprächs* im persönlichen Rahmen (auch um die Seelsorge öffentlicher Art — der Predigt und ihrer Wirkung).

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Seelsorge-Ausbildung sind das Anwesenheit von Jesus Christus, das spürbar wird, und die verbindliche Treue zur Kirche. In diesem Rahmen ist Seelsorge möglich. Die menschliche Not ist heute anders gelagert. Es hat eine Verschiebung stattgefunden. Die Autorität der Kirche allein genügt nicht mehr — wir stehen in einem Zerfall von Autoritätsbewusstsein. Zu den einzelnen *Lerncharakteristika* führte der Referent aus:

1. Lernen durch tun

Es gibt keine bestimmte Gesprächsmethode, die propagiert wird. Jeder Seelsorger muss seinen persönlichen Stil finden. Er selbst entscheidet darüber, wie er vorgeht. Bei den Gesprächsanalysen wird ihm klar, was weitergeführt hat und was nicht. Lernen durch tun — indem über geführte Gespräche ein Gedächtnisprotokoll gemacht wird — ermöglicht eine nachträgliche Reflexion in der Gruppe. Diese Arbeitsweise lässt durch Nachdenken und Durchbesprechen zur eigenen Selbständigkeit erziehen. Dadurch wird auch die eigene Wegfindung ermöglicht. Die gemeinsame kritische Auseinandersetzung gibt dem Teilnehmer neue Informationen für ihn, die er in späteren Gesprächen — auch Rollenspielen — einüben kann.

2. Lernen in einer kleinen Gruppe

8—10 Gruppenteilnehmer bilden eine tragende Lerngemeinschaft. Die Kurs-erfahrung lässt erkennen, wie viele Methoden jeder Seelsorger hat. Aber auch wie schwierig es ist, zu hören. Das Ausgesprochene (verbal oder nicht-verbal) wahrzunehmen und aufzunehmen. Ebenso wird die Schwierigkeit der *Verkündigung* bewusst, Gottes Trost und Liebe weiterzugeben. Dieses Weitergeben kann gar nicht geschehen oder sehr lieblos überfahren.

Es ist für den Seelsorger auch schwer, *intensive belastende Informationen* aufzunehmen ohne sie zu negieren oder zu ba-

nalisieren. Gemeinsam können neue Wege durch Rollenspiele gefunden werden. Das darstellende Spiel, wie wir Kranke besuchen, gilt als gegenseitige Mitgabe von Möglichkeiten, nicht aber als Rezeptverteilung. Das Einbeziehen der nichtverbalen Ausdrucksweise (Mimik, Gesten, Blick . . .), das Bewusstwerden von Empfindungen (zum Beispiel bei Todkranken, andersgeschlechtlichen Patienten) gibt uns die Chance, unsere Gefühle zu erkennen und zu lernen, mit ihnen umzugehen. Diese Lernerfahrung geschieht in einem kleinen Kreis, damit jeder sich eingeben kann, jeder den andern hören und lernen kann, mit *Kollegen* den rechten Kontakt zu finden. Die Zusammenarbeit mit Kollegen und die Reflexion darüber können eine grössere Fähigkeit für Teamarbeit bewirken. Diese glückliche Entdeckung, dass man mit Kollegen besprechen und aufbauen darf, ist ein tiefes Erlebnis in der Atmosphäre von kritischer Offenheit und brüderlicher Annahme.

3. Lernen unter Supervision

Der Supervisor prägt die Kurse durch seine Persönlichkeit. Die Art der Leitung des Kurses wird nicht verstanden als Sachautorität, die Bestimmungen für die Handlungsweise gibt. Der Supervisor soll die Kunst besitzen, *die richtigen Fragen* zu stellen. Auf diese Weise löst er einen bestimmten Teil Selbsterfahrung aus. Dabei gibt er sachliche Beratung (zum Beispiel typische Symptome des Apoplexiepatienten, bestimmte Zusammenhänge von psychischen Krankheiten usw.), nicht aber als intellektuelles Wissen, sondern als ein «Umgangswissen», damit wir den Gesprächspartner besser verstehen. Der CPT-Supervisor propagiert nicht eine bestimmte Gesprächsmethode. Seine Aufgabe ist es, das Gebot der Stunde zu verstehen und dem Kursteilnehmer zu ermöglichen, seine eigene «Methode» zu finden. «. . . ich muss immer wieder selbst erleben, was Seelsorge ist: durch mich in Frage stellen lassen, durch mich beraten lassen. Ich muss immer wieder selbst die Erfahrung machen von Seelsorge — von mich ganz ernst genommen wissen.»

Der Supervisor möchte auch die *Findung der eigenen Berufsidealität* unterstützen. Damit ist gemeint, dass die Teilnehmer eine persönliche Haltung schaffen, die ihren Bedürfnissen, den Bedürfnissen des Gesprächspartners und dem Auftrag der Kirche gerecht wird. Also durch intensive Selbstbetrachtung die Haltung finden lernen, die für die Seelsorgearbeit nötig ist.

Marie-Theres Mastai

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Gemeinsame Stellungnahme des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz zu den Überfremdungsabstimmungen vom 13. März 1977

Die massive Einwanderung von Ausländern, zu der es auf Grund der neuen Regelung nicht mehr kommen darf, hat seinerzeit in breiten Schichten unseres Volkes zu einem Missbehagen geführt. Es wäre bedauerlich, wenn dieses anlässlich der nächsten Überfremdungsabstimmungen nun zum Nachteil der Ausländer, die an der bemängelten Entwicklung keine Schuld haben, ausgetragen würde. Menschen, die in wirtschaftlich guten Zeiten gerufen wurden, sollen nicht spüren müssen, dass die Schweizer sie jetzt, in wirtschaftlich schwierigeren Verhältnissen, loshaben möchten. Wir dürfen elementare Rechte von Menschen nicht ohne Not beschneiden. Statt unsern Unwillen zulasten fremder Menschen kundzutun, müssen wir auf allen Ebenen nach einer vermehrten Zusammenarbeit trachten. Statt den ohnehin schon mühsamen und schmalen Weg der Einbürgerung zusätzlich zu versperrern, sollten wir Ausländern, die eng mit uns vertraut sind und die zu uns gehören möchten, Wege zu uns öffnen.

Die Kirchen haben in ihren 7 Thesen zur Ausländerpolitik mit Nachdruck gefordert, dass das Ausländerproblem nicht nur von den Zahlen her, sondern auf den Menschen hin einer Lösung entgegengeführt werden muss.

Am 13. März geht es nur vordergründig um Zahlen. Dahinter stehen Menschenschicksale, für die unser Volk eine grosse Verantwortung trägt. Wir bitten deshalb, den Gang an die Urne nicht zu versäumen und daran zu denken, dass der Ausgang der Abstimmungen über Menschen und deren Zukunft und nicht bloss über Zahlen entscheidet.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Hans Birrer, Pfarrer von Merenschwanden (AG), zum Pfarrer von Altshofen (LU).

Josef Graf, Pfarrer von Biberist (SO), zum Pfarrer von Udligenswil / Meierskapel (LU).

Andreas Keusch, Pfarrer von Birmenstorf (AG), zum Pfarrer von Huttwil (BE).

Karl Rieser, Pfarrer von Pfeffingen (BL), zum Pfarrer von Romanshorn.

Georg Rime, Pfarrer von Buchrain, zum Pfarrer von Bruder Klaus, Basel.

Hermann Roos, Pfarrer von Burgdorf, zum Pfarrer von Thun.

Lorenz Schmidlin, Pfarrer von Brugg, zum Pfarrer von Baden.

Hans Stark, Pfarrer von Röschenz (BE), zum Pfarrer von Lyss (BE).

Josef Rüttimann, Direktor Kinderdörfli Rathausen, zum Pfarradministrator von Kienberg (SO) und Seelsorger der Klinik Barmelweid (AG).

Werner Wenger, Vikar von St. Christophorus, Basel, zum Pfarradministrator von Pfeffingen (BL).

Franz Beerli, Mitarbeiter bei der Pastoralstelle in Solothurn, zum Bezirkshelfer des alten Kantonsteils Bern mit Schwerpunkt «Aushilfsseelsorger im Berner Oberland».

Dr. theol. *Stefan Bosshard*, nach Abschluss seiner Weiterstudien in Rom, zum Vikar von St. Marien, Biel.

August Widmer, Pfarrer von Dulliken (SO), zum Kaplan von St. Wolfgang, Hünenberg (ZG).

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von *Dulliken* (SO) und *Laufenburg* (AG)

werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 8. März 1977 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Pfarrstelle *Morschach* (SZ) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bitte bis zum 10. März 1977 melden bei der Personalcommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Pfarrstelle *Scuol/Schuls* (GR) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bitte bis zum 10. März 1977 melden bei der Personalcommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Altarweihe

Am 13. Februar 1977 konsekrierte Herr Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach den Altar in der Klosterkirche

St. Karl in Altdorf zu Ehren der hl. Franz von Assisi und hl. Klara. Reliquien: Fidelis von Sigmaringen und Felix.

Sitzungen des Priesterrates und des Seelsorgerates der Diözese Chur im Jahr 1977:

Priesterrat: 9. Februar, 1. Juni, 26. Oktober;

Seelsorgerat: 5. März, 25. Juni, 1. Oktober.

Telefonnummern der Pfarrei

Schwendi

Im Personalverzeichnis 1977, S. 70, bitte die Telefonnummern der Pfarrei Schwendi austauschen. Die richtigen Nummern sind für das *Pfarramt* 66 15 80, für die *Kaplanei* 66 51 81.

Verstorbene

Johannes Frei, Prälat, Lütisburg

Johannes Frei erblickte am 2. März 1891 in Sirnach das Licht der Welt, verbrachte jedoch die Jugendjahre in Wil. Nach der Volksschule machte er eine kaufmännische Lehre, erweiterte seine Kenntnisse in einer Zürcher Handelsschule und war hernach einige Zeit im Bankfach tätig. 24jährig fasste er den Entschluss, Priester zu werden, trat zu Altdorf ins Gymnasium ein, studierte, nach trefflich bestandener Matura, Theologie und erhielt 1924 durch Bischof Robertus die Priesterweihe. Erster Wirkungskreis war Engsburg. 1925 wurde ihm in St. Gallen die Präfektur der Katholischen Kantonsrealschule anvertraut. Er blieb dort nur kurze Zeit, ist jedoch daselbst noch heute durch seine Gründung, den Katholischen Schulverein, unvergessen.

Bereits 1927 erfolgte die Berufung als Direktor nach Lütisburg ins Iddaheim. Die Anstalt, eben 50 Jahre alt geworden, bedurfte einer totalen Erneuerung. Sowohl die dringend notwendige bauliche als auch die innere betriebliche Umgestaltung stellten den neuen Leiter sogleich vor grosse Aufgaben, die er meisterhaft löste. Er liess zunächst Landwirtschafts- und Anstaltsgebäude errichten und schuf dann im Rahmen des Grossbetriebs kleine familiäre Einheiten, um den Kindern möglichst viel Geborgenheit ermöglichen zu können. Ihm war nämlich klar: es genügt keineswegs, dem Heimkind Kost und Logis zu bieten; das Kind muss vielmehr stets wissen und fühlen, dass es in einer klar begrenzten Gruppe geachtet und gebraucht wird, dass es mitdazugehört in einem bestimmten kleinen Kreis, wo es Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung finden kann, wo es lernt, seine Rechte wahrzunehmen, seine Ansprüche durchzusetzen und die Schranken seiner Wünsche zu sehen. Sein Modell «Kleinheim im Grossheim» wurde vorbildlich für manche ähnliche Institutionen.

In der kaufmännischen Lehrzeit war Johannes Frei leidenschaftlicher Fussballer. Aber auch als Nicht-Aktiver blieb er sportbegeistert, hörte sich gerne Wettspielübertragungen am Radio an oder verfolgte die Wettkämpfe vor dem Bildschirm. So war es denn nur selbstverständlich, dass er auch im Kinderdörfli St. Iddaheim grossen Wert auf körperliche Ertüchtigung legte.

Das Wirken des Direktors fand schliesslich weithin Anerkennung. Die Kirche ehrte ihn mit dem Titel eines Prälaten, der Schweizerische Anstaltenverband wählte ihn zum Präsidenten, er wurde Vorstandsmitglied im Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare und war während mehreren Jahren Präsident des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen. Am 2. Mai 1976 ist er aus der Rastlosigkeit heimgegangen zur ewigen Ruhe.
Felix Eisenring

Oskar Peter Koch, Pfarrer, Wiggen

Die Pfarrei Wiggen, zu hinterst im Entlebuch, trauert um ihren Seelsorger, Pfarrer Oskar Koch, der nach kurzer, schwerer Krankheit am 20. Oktober 1976 in seinem 68. Altersjahr und im 41. seines Priesterdienstes verstarb. Damit hat ein treues und mit viel Kleinarbeit erfülltes Priesterleben seinen irdischen Abschluss gefunden. Oskar Koch war der erste Pfarrer der im Jahre 1941 von der Mutterpfarrei Escholzmatt abgetrennten Marienpfarrei von Wiggen. 35 Jahre hat der nun Heimgegangene dem Volk an der Ilfis und im Hilferntal seine Treue gehalten. Seine solide Seelsorgearbeit hat beim innern und äussern Aufbau der Pfarrei den Gläubigen eine geistige Heimat geschaffen. Oft sehen wir erst bei einem solchen Rückblick, was eine Pfarrei eigentlich bedeutet und wie gewichtig das Pfarreiprinzip auch heute noch gesehen werden muss.

Oskar Koch verbrachte seine Jugendzeit mit fünf Geschwistern in Rathaussen, wo sein Vater Angestellter der CKW war. Seine glückliche Studienzeit durchlief er zu Einsiedeln, in Luzern und Frankfurt a. M. 1935 zum Priester geweiht, machte er während sechs Jahren ein lehrreiches Vikariat in der Industriepfarrei Kriens durch. Dann berief ihn der Bischof gleichsam zu einer Pionierarbeit. Oskar bekam ein eigenes Gotteshaus und in Pfarrer Koch seinen eigenen Seelsorger.

Wir können uns die Freude der entlegenen Bergbevölkerung von damals heute kaum mehr vorstellen, jetzt nicht mehr den weiten Weg nach Escholzmatt zur Kirche machen zu müssen. Die Pfarrei musste mit bescheidenen Mitteln aufgebaut werden. Oskar Koch hat mit seinem priesterlichen Eifer und seinem Sparsinn diese Aufgabe erfüllt und durfte nun mit Freude auf ein schönes Lebenswerk zurückblicken. Die Pfarrei war ihm dankbar zugetan und betrauert jetzt tief den unerwarteten Heimgang ihres ersten Seelsorgers. Aber auch seine Mitbrüder im Dekanat vermissen nun den immer treuen und bescheidenen Mitbruder. Pfarrer Oskar Koch durfte im Frieden von hinnen gehen. Er vertraute fest auf seinen göttlichen Meister und auf die Fürbitte Mariens, vor deren monumentalem Immaculatabild in der Kirche er täglich kniete. Unter grosser Anteilnahme von Priestern und Volk wurde der

Verstorbene im Familiengrab zu Wiggen beigesetzt, auf dem pfarreigenen Gottesacker, den er mit eigener Hand bis heute gepflegt hatte. Wiggen wird seinen treuen Seelsorger gewiss nicht vergessen und sein Andenken dankbar hochhalten.
Jakob Huber

Neue Bücher

Mit Kindern Eucharistie feiern

Wenn die Liturgie der Höhepunkt ist, «dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt» (SC 10), dann dürfte es jedem Seelsorger und Katecheten klar sein, dass er sich vor allem darum mühen muss, die Kinder sowohl im Religionsunterricht als auch durch die aktive Teilnahme am liturgischen Geschehen dahin zu führen, dass sie «entsprechend ihrem Alter und den psychologischen und sozialen Voraussetzungen mehr und mehr fähig werden, die christlichen Werte wahrzunehmen und das Mysterium Christi zu feiern» (Direktorium für Kindermessen 9).

Man stellt mit Genugtuung fest, dass das sachkundige Experimentieren bereits an manchen Orten einem verantwortungsbewussten Vorgehen Platz gemacht hat, ist doch der Kindergottesdienst «mittlerweile in ein Stadium getreten, das ihn endgültig von dem Makel befreit, lediglich Spielweise von Pädagogen und Kinderseelsorgern zu sein, die um die Geschichte und Gesetze der Liturgie nicht wissen» (Ralph Sauer). Einsichtige Seelsorger haben erkannt, dass sich jeder, der einen Kindergottesdienst zu gestalten hat, an dem von der Kongregation für den Gottesdienst an Allerheiligen 1973 herausgegebenen «Direktorium für Kindermessen» orientieren kann und muss. Sie begrüßen es daher, dass das sehr bald nach Erscheinen des römischen Direktoriums und nach der Approbation der drei Kinderhochgebete in Frankreich erschienene Werkbuch: «Célébrer la messe avec les enfants» (Editions Chalet-Tardy, Lyon), auf Anregung der Kommission für Fragen der Kinder- und Jugendliturgie, ins Deutsche übertragen wurde¹. Damit liegt nun für unseren Sprachraum ein Kommentar vor, welcher nicht nur den vielschichtigen pastoralliturgischen Anforderungen gerecht wird, sondern in hohem Masse auch dazu beiträgt, die wesensnotwendige Verbindung zwischen Katechese und Messfeier herzustellen und zu vertiefen.

Einleitend zieht der Herausgeber, Ralph Sauer, eine Bilanz der Bemühungen um eine Kinderliturgie. Darauf folgen pastoralliturgische Übungen zum Direktorium für Kindermessen (vier Teile). Vorerst wird das entwicklungspsychologische und religionspädagogische Problem der Eucharistie mit Kindern erörtert und verschiedene Situationen der Feier skizziert. Es folgen einige Beispiele für die praktische Durchführung. Hierauf werden zentrale Fragen der Messfeier mit Kindern besprochen und hiezu pädagogische Anmerkungen geboten. Der 4. Teil bietet in drei parallel laufenden Kolonnen Anregungen, Überlegungen und Hinweise. Dieser Abschnitt ist ein didaktisch-methodisches Meisterstück.

Im letzten Teil des Buches finden sich die deutsche Übersetzung des Direktoriums für Kindermessen, ein Kommentar zu den drei Kinderhochgebeten (Robert Trottmann) sowie die Vertonung der Präfationen dieser Hochgebete (Konrad Musalek). An die Stelle der französischen Bibliographie tritt ein Literaturverzeichnis, welches nicht nur die wesentlichen und empfehlenswerten Publikationen in deutscher Sprache zum Kindergottesdienst umfasst, sondern darüber hinaus auch eine Übersicht über brauchbares Liedgut enthält, das im Kindergottesdienst eingesetzt werden kann.

Die hier gebotenen pastoralliturgischen Anregungen bedeuten ohne Zweifel eine

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Hauptstrasse 51, 4552 Derendingen

Felix Eisenring, Resignat, Rosenbergstr. 120, 9000 St. Gallen

Dr. Alois Gügler, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

Jakob Huber, Kaplan und Dekan, 6182 Escholzmatt

Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Reinhard Kuster, Pfarrer, Amt für Information, Mühlenberg 12, 4052 Basel

Marie-Theres Mastai, Goldbrunnenstrasse 30, 9000 St. Gallen

Dr. P. Michael Jungo OSB, Stift, 8840 Einsiedeln

Ursula Möseneder, Forschungs- und Informationsstelle Glaube in der 2. Welt, Zürichstrasse 155, Postfach 142, 8700 Küsnacht

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-22 74 22

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041-42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081-22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071-22 81 06

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.-; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.-; übrige Länder: Fr. 62.- plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

grosse Hilfe für die Gestaltung des Kinder-gottesdienstes. Das Werkbuch zeigt, welcher Reichtum an Möglichkeiten uns durch das Direktorium für Kindermessen im Rahmen der liturgischen Gesetze erschlossen wurde. Es ist nun Aufgabe der Seelsorger, mit jenen Damen und Herren, welche für die Gestaltung der Kindermessen unmittelbar verantwortlich sind, insbesondere mit den Katecheten und Hilfskatecheten, dieses Handbuch gründlich durchzuarbeiten und dafür zu sorgen, dass jede Willkür vermieden wird. Die Mahnung des Konzils an die Adresse der Priester gilt in noch weit höherer Masse für die Laien: «Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern» (SC 22). Um nicht irrezugehen, ist es daher notwendig, sich zuerst den Inhalt des Direktoriums zu eigen zu machen².

Die Kindermesse soll hinführen zum Erwachsenengottesdienst und darf folglich nicht in einer Art und Weise verstümmelt werden, dass der Weg zum verständnisvollen Mitvollzug der Eucharistiefeyer im späteren Leben verbarrikiert wird. Man muss sich auch stets vor Augen halten, dass die Kindermesse bei aller Belehrungsmöglichkeit keine Katechese, sondern «vor allem Anbetung der göttlichen Majestät ist» (SC 33). Der Kindergottesdienst soll bei strikter Wahrung der Grundstruktur und bei richtiger Rollenverteilung eine Feier sein und nicht zerschwatzet werden. Der Wortgottesdienst und die eigentliche Opferfeier müssen auch, was ihre zeitliche Beanspruchung betrifft, in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Von grossem Vorteil wäre es, wenn mit der Einführung in das Direktorium für Kindermessen auch eine solche in das neue Messbuch verbunden würde, wozu sich das Werk des Wiener Ordinarius für Liturgiewissenschaft, J. Emminghaus³, und jenes des Limburger Weihbischofs W. Kampe⁴ vorzüglich eignen.

Alois Gügler

¹ Mit Kindern Eucharistie feiern. Pastoral-liturgische Anregungen. Hrsg. von Ralph Sauer in Zusammenarbeit mit E. J. Korherr, Margot Saller und R. Trottmann in Verbindung mit dem Deutschen Katechetenverein. München, Pfeiffer Verlag, 1976, 254 S.

² Vgl. Richtlinien für Kindermessen und Messfeiern kleiner Gemeinschaften. Zu beziehen bei: Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich.

³ J. Emminghaus, Die Messe: Wesen, Gestalt, Vollzug. Klosterneuburg, Verlag Katholisches Bibelwerk, 1976, 302 S.

⁴ W. Kampe, Einführung in das neue Messbuch. Frankfurt a. Main, Verlag Knecht, 1976, 80 S.

«Ostern», «Advent — Weihnachten», «Traum — Wunsch — Geheimnis — Glück», «Schöpfung», «Gott — Gebet» und «Konfession und Religion». Der entsprechende biblische Text wird wörtlich angeführt.

Jakob Bernet

Fortbildungs-Angebote

«Zen-Sesshin»

Termin: 11.—16. April 1977.

Ort: Franziskushaus, 4657 Dulliken.

Zielgruppe: Für Fortgeschrittene.

Leitung: Max Friedrich Finger, Lyss.

Anmeldung und Auskunft: Max Friedrich Finger, Leuern 15, 3250 Lyss.

Predigten zu den johanneischen Evangelien der Ostersonntag 1977

Termin: 14.—16. März 1977.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich.

Kursziel und -inhalte: Dieses Predigtseminar will dazu helfen, die neutestamentliche Osterbotschaft und das Johannesevangelium besser zu verstehen und die für das Lesejahr C vorgeschlagenen Evangelientexte aus dem Johannesevangelium für die Predigt zuzurüsten. Dabei sollen brauchbare Predigtskizzen entstehen.

Leitung: Anton Steiner, Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB.

Referent: Dr. Josef Heer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Katholischen Bibelwerk Stuttgart.

Anmeldung und Auskunft: bis Ende Februar 1977 an die Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 25 66 74.

Einzelbesprechungen

Dietrich Steinwede, Sabine Ruprecht (Hrsg.), Vorlesebuch Religion 3. Für Kinder von 5 bis 12. Im Gemeinschaftsverlag bei Ernst Kaufmann, Lahr — Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen — Benziger, Zürich und Köln — Theologischer Verlag, Zürich, 1976, 409 Seiten.

Schon vor Jahrzehnten haben es gewiegte Katecheten verstanden, in spannend erzählten Geschichten den Kindern aufzuzeigen, wie ihre Lebenswelt in die Welt der Bibel einzuordnen ist. Wie im raschen Wechsel die Umwelt sich wandelt, so veralten auch die Erzählungen für den Religionsunterricht. Die beiden Herausgeber bieten eine Fülle von Geschichten heutiger Jugendschriftsteller an. So können die Kinder erkennen, dass die Erfahrungen biblischer Menschen mit Gott den Erfahrungen moderner Menschen entsprechen. Ein Stichwortverzeichnis ordnet die einzelnen Geschichten folgenden Themenkreisen zu: «Mensch und Mitmensch», «Freiraum und seine Begrenzung», «Leiden — Tod»,

Zu verkaufen

Farbfernseher

wie neu, mit Neugarantie, sofort bar, spottbillig.

Telefon 01 - 39 92 20, evtl. 01 - 99 52 18 (10.00—12.00 oder 19.00—20.00 Uhr)

Wo ist geistlicher Herr ohne

Haushälterin

Offerten unter Chiffre 1070 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Franz Furger

Situationen

Christliche Ethik im Alltag. 92 Seiten, Pp., Fr. 16.80.

Buchhandlung Raeber AG
Frankenstrasse 9, Luzern



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 23 53 18

Sakristan

mittleren Alters, handwerklich geschult, sucht nebenamtliche Stelle in deutschsprachiger Region der Schweiz. Auch Heim oder Anstalt käme in Frage.

Anfragen sind erbeten unter Chiffre 1071 bei der Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

In **Dietikon** ist auf Beginn des neuen Schuljahres (18. April 1977) die Stelle eines

vollamtlichen Katecheten

für die Oberstufe (evtl. auch zwei halbamtliche) zu besetzen.

Besoldung gemäss Richtlinien der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich, Ferienregelung nach kantonalem Lehrplan, Pensionskasse.

Interessenten wollen sich bitte schriftlich oder telefonisch an das **Sekretariat der Katholischen Kirchgemeinde Dietikon**, Tramstrasse 3, 8953 Dietikon, Telefon 01 - 740 19 38, wenden.

Wer malt, prägt oder schnitzt in unsere neurenovierte Pfarrkirche einen

Kreuzweg

Interessenten melden sich bei der Kirchenbaukommission: Präsident: Werner Steinacher, Hophanstrasse, 4349 Sulz.

Gruppendynamische Seminare

Methodenkurse

Einführung in die themenzentrierte Interaktion TZI

(nach Ruth Cohn)

Kursleiterin: Dr. Elisabeth Waelti, Höhweg 10, 3006 Bern

Thema: Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnisfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen besser bewältigen?

Adressaten: Leiter von Arbeitsgruppen aus allen Bereichen: Sozialarbeiter, Pfarrer, Psychologen, Lehrer usw.

Termin:

11.—15. April 1977	} Hünigen BE
19.—22. Mai 1977	
4.— 8. Juli 1977	
1.— 5. Aug. 1977	} Einsiedeln
19.—23. Sept. 1977	
26.—30. Sept. 1977	

 Bigorio TI

Kurskosten: Fr. 250.—

Unterkunft: Vollpension pro Tag ca. Fr. 38.—

Anmeldeschluss jeweils 3 Wochen vor Kursbeginn

Einzahlung von Fr. 250.— auf Postcheckkonto 30 - 66 546 gilt als definitive Anmeldung.



...und hie und da
ein
Höhenflug

Leobuchhandung Gallusstrasse 20 9001 St.Gallen 071/222917 *Me*

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

In das Arbeitsteam unserer ökumenisch-kirchlichen Dienststelle für Arbeitslose im Kanton Zürich suchen wir einen

Teilzeit-Mitarbeiter

Aufgabenbereich: Arbeit mit und für Arbeitslose, psychologisch-seelsorgliche Beratung, Kontakt mit kirchlichen und staatlichen Institutionen.

Anforderungen: theologische und/oder psychologische bzw. soziale Ausbildung, Beratungs- und organisatorische Fähigkeiten, menschliches Einfühlungsvermögen und Freude im Umgang mit Menschen.

Offerten sind zu richten an die katholische Arbeitsstelle Kirche + Industrie, Bederstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich.

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1977/78 für 8—10 Wochenstunden eine

Lehrkraft

zur Erteilung eines konfessionell-kooperativen (ökumenischen) Religionsunterrichtes. Wir denken an eine Lehrkraft mit einer speziellen Katecheten Ausbildung. Es kann aber auch ein Lehrer in Frage kommen, der sich für dieses Unterrichtsgebiet speziell interessiert.

Anmeldungen an den Vizepräsidenten der Schulpflege Hombrechtikon, Herrn Peter Koch, Mythenweg 2, 8634 Hombrechtikon, Telefon 055 - 42 27 82.

ARS ET AURUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Kirchenmöbel

Hochzeitsbetstühle in einfacher gediegener Holz- oder Metallform, mit Velour gepolstert, sind für eine feierliche Trauung sehr beliebt.

Auch Sedilien und Ambonen erhalten Sie bei Ihrem Lieferanten für Kirchenbedarf

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

ORGELBAU M. MATHIS & CO, 8752 NÄFELS

Telefon 058 - 34 22 27

Privat 058 - 34 24 79

Unsere Orgelwerke geniessen im In- und Ausland einen ausgezeichneten Ruf. Diesen Erfolg verdanken wir unsern soliden Geschäftsprinzipien:

- bewährte, traditionelle Bauweise;
- Verarbeitung nur des besten Materials;
- Herstellung praktisch aller Bestandteile in eigenen, modernen Werkstätten;
- solide Massivholzkonstruktion unter Verwendung naturtrockener Hölzer.

Die klanglichen Qualitäten unserer Instrumente haben internationale Anerkennung gefunden.

Wir besitzen ebenfalls grosse Erfahrung in der Restauration und Rekonstruktion historisch wertvoller Orgeln.



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Yves Congar

Der Fall Lefebvre

Schisma in der Kirche?

144 Seiten, kart. lam., Fr. 14.70
2. Auflage

Mit souveräner Sachkenntnis durchleuchtet Congar kaum bekannte Hintergründe zum Fall Lefebvre. Angesichts drohender Spaltung will er der Einheit dienen: durch sachliche Information und konstruktive Vorschläge zur Klärung der Krise. — Im Anhang u. a. der bisher noch nicht veröffentlichte letzte Papstbrief an Lefebvre.

Herder

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG